

JURIJ BADZIO

**PROTEST AUS KIEW
GEGEN
MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN
EIN SOWJETISCHER WISSENSCHAFTLER
BERICHTET**

**GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG
DER UKRAINISCHEN HELSINKIGRUPPE
MÜNCHEN 1981**

Jurij Badzio
OFFENER BRIEF

JURIJ BADZIO

**PROTEST AUS KIEW
GEGEN
MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN
EIN SOWJETISCHER WISSENSCHAFTLER
BERICHTET**

**GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG
DER UKRAINISCHEN HELSINKIGRUPPE
MÜNCHEN 1981**

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG
DER UKRAINISCHEN HELSINKIGRUPPE
UND ZUM BEISTAND FÜR BÜRGERRECHTLER
DER VÖLKER DER UdSSR UND OSTEUROPAS

SOCIETY FOR ADVANCEMENT AND SUPPORT
OF THE UKRAINIAN HELSINKI GROUP
AND CIVIL RIGHTS ACTIVISTS IN USSR AND
EAST EUROPE

Postanschrift:

Gesellschaft zur Förderung der Ukrainischen Helsinki-Gruppe,
Postfach 800727, 8000 München 80

In deutscher Sprache wurde der „Offene Brief“
erstmalig veröffentlicht in:
„epd“ Dokumentation Nr. 25/80
Evangelischer Pressedienst Frankfurt a. M.
Übersetzung aus dem Ukrainischen

Printed in Germany

INHALT

| | |
|---|----|
| Petro Grigorenko: Zum Geleit | 7 |
| Borys Lewytskyj: Vorbemerkungen zum Hintergrund der Schrift J. BADZIOS | 9 |
| Jurij Badzio: „Offener Brief“ | 15 |



Jurij Badzio mit seiner Gattin Svitlana Kyrytschenko-Badzio

PETRO GRIGORENKO

Die Veröffentlichung des „Offenen Briefes“ von Jurij Badzio in deutscher Sprache ist eine Notwendigkeit.

Diese Schrift dürfte für den deutschen Leser von beträchtlichem Interesse sein. Vermittelt sie doch auch die eindrucksvolle Gestalt eines selbstlosen Wissenschaftlers. Zudem wird wohl für den unvoreingenommenen Leser jene Atmosphäre der Willkür spürbar werden, in der ein seriöser ukrainischer Wissenschaftler in der UdSSR heute leben und arbeiten muß.

Verhaftet und verurteilt wurde Jurij Badzio aufgrund des Strafrecht-Paragraphen „Antisowjetische Agitation“. Es wurde das bei diesem Artikel höchstmögliche Strafmaß verhängt: Sieben Jahre Straflager und fünf Jahre Verbannung.

Dabei hatte sich Badzio des Vergehens, für das er verurteilt wurde, nicht einmal schuldig gemacht. Der Paragraph meint die Verbreitung antisowjetischer Agitation; Badzio hingegen hatte lediglich versucht, seine Gedanken zu Papier zu bringen. Er wurde also dafür verurteilt, daß er anders denkt als seine Richter.

Sein Lebensweg ist der eines Wissenschaftlers, der in einer feindseligen Umgebung arbeiten muß. Was er schreibt, wird erst nach entscheidenden redaktionellen Änderungen gedruckt. Mit der Zeit werden seine Arbeiten überhaupt nicht mehr veröffentlicht. Badzio wird entlassen und verliert das Recht, als Philologe zu arbeiten. Von Jahre 1974 an ist er gezwungen, seinen Lebensunterhalt durch schwere körperliche Arbeit zu bestreiten.

Bereits 1973 hat er mit der Arbeit an seinem Buch „Das Recht zu leben“ begonnen. Bei einer geheimen Haussuchung in Badzios Wohnung beschlagnahmt das KGB das fertige Manuskript (über 1400 Seiten).

Badzio verzweifelt jedoch nicht und beginnt noch einmal von vorn. Er ist fast fertig — doch bei einer weiteren, diesmal offiziellen Haussuchung am 3. Februar 1979, wird die Arbeit wieder beschlagnahmt. Badzio weiß, daß seine Verhaftung unmittelbar bevorsteht, und macht sich zum dritten Mal an die Niederschrift. Er weiß jedoch auch, daß ihm diesmal wenig Zeit bleibt und beschränkt sich lediglich auf eine kurze Zusammenfassung seiner Untersuchung in Form eines „Offenen Briefes“.

Seine Anhnungen sollen sich bestätigen. Nicht einmal drei Monate nach der letzten Haussuchung, am 23. April 1979, wird Badzio verhaftet; das Urteil wird im Dezember verkündet.

Doch der „Offene Brief“ ist inzwischen an die Öffentlichkeit gelangt und hat ein eingenständiges Leben begonnen. Im übrigen hat sich Badzio auch während des Prozesses als ein Mensch erwiesen, der sich niemals der Unwahrheit beugt.

Die „Gesellschaft zur Förderung der Ukrainischen Helsinki-gruppe und zum Beistand für Bürgerrechtler der Völker der UdSSR und Osteuropas“ möchte mit dieser Veröffentlichung Badzios Arbeit ehren. Die Leser werden, wie ich meine, sich der Lektüre mit Aufmerksamkeit widmen und sich für diesen ukrainischen Wissenschaftler einsetzen.

VORBEMERKUNGEN ZUM HINTERGRUND DER SCHRIFT J. BADZIOS

Mit der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte im Sommer 1975 in Helsinki glaubte die Sowjetunion einen großen Erfolg für sich buchen zu können, denn davon versprach sie sich intensivere Beziehungen zu allen Unterzeichnerstaaten, vor allem im wirtschaftlichen Bereich. In diesem Abkommen wurde allerdings auch ein Bekenntnis zu den Menschenrechten abgelegt, das den Verzicht auf jegliche Verfolgung aus politischen oder religiösen Gründen beinhaltet. Gerade die Garantie der Menschenrechte war in der Sowjetunion Ziel einer in die sechziger Jahre zurückreichenden „Dissidenten“-Bewegung. Ihre im Westen bekanntesten Vertreter sind Professor Sacharow und General a. D. Petro Grigorenko, der nach seiner Abschiebung aus der Sowjetunion 1978, in New York die Auslandsvertretung der Ukrainischen Helsinki-Gruppe in Kiew gründete.

Unter Berufung auf die KSZE-Schlußakte von Helsinki schlossen sich in Moskau am 12. 5. 1976 zahlreiche „Dissidenten“ unter Leitung des Biologen Jurij Orlow zur Moskauer Helsinki-Gruppe zusammen. Sie bildeten Arbeitsgruppen zur Untersuchung des Mißbrauchs der für politische Zwecke eingesetzten Psychiatrie wie auch der vielschichtigen Problematik der kulturellen Lage, und gründeten einen Hilfsfond für politische Häftlinge sowie deren Angehörige. Gruppen mit einer ähnlich ausgerichteten und engagierten Tätigkeit entstanden kurz darauf in verschiedenen Unionsrepubliken, so auch in der zweitgrößten unter ihnen, der Ukraine. Die dortige Helsinki-Gruppe konstituierte sich am 9. 11. 1976 in Kiew und wurde von Mykola Rudenko (geb. 1920) geleitet. Der Schriftsteller Rudenko (Autor zahlreicher Bücher) war während der Belagerung Leningrads als Politruk (politischer Offizier einer sowjetischen Truppeneinheit) eingesetzt, wo er so schwer verwundet wurde, daß er seitdem als Kriegsinvalide gilt.

1977 gingen die sowjetischen Behörden zu drastischen Maßnahmen gegen die Bewegung in den einzelnen Republiken über. Durch eine großangelegte Verhaftungswelle, der nahezu alle Mitglieder dieser Gruppen zum Opfer fielen, glaubten die Sicherheitsorgane den Helsinki-Gruppen ein Ende gesetzt zu haben. Gegen den im Prozeß vom 15. bis 18. Mai 1977 in

Moskau vor Gericht gestellten Professor Orlow wurde die in solchen Fällen übliche Strafe von sieben Jahren Besserungs-Arbeits-Lager unter verschärften Haftbedingungen mit anschließender fünfjähriger Verbannung verhängt.

Zwei Monate später wurde M. Rudenko mit dem selben Strafmaß belegt, während sein engster Freund und Mitbegründer der Ukrainischen Helsinki-Gruppe O. Tychyj zu einer noch längeren Haft verurteilt wurde.

Trotz unnachsichtiger Verfolgung und immer neuer Verhaftungen besteht die Helsinki-Gruppe in der Ukraine bis heute. Von 1977 bis 1978 traten der Gruppe elf neue Mitglieder bei; auch sie alle wurden verhaftet und zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt, wobei nur dem bekannten Baptistenführer Petro Wins die Emigration in die USA ermöglicht wurde. An ihre Stelle traten wiederum vierzehn neue aktive Mitglieder.

Der 1979 aus Kiew in die Bundesrepublik ausgewanderte Arzt Wolodymyr Malynkowytsch, selbst ein aktiver Menschenrechtler, berichtete, daß sich von 35 Mitgliedern der ukrainischen Helsinki-Gruppe 27 in Haft befänden, fünf seien mittlerweile emigriert und nur drei lebten auf freiem Fuß. Als Grund für die Verurteilungen werden folgende angebliche Delikte genannt: Verleumdung des Sowjetstaates, Verletzung der Paßordnung, Rowdytum, Besitz von Rauschgift, Diebstahl und — ein in letzter Zeit zunehmend gebräuchlicher Verurteilungsgrund — Vergewaltigung.

General P. Grigorenko war vor seiner Ausweisung Vertreter der Ukrainischen Helsinki-Gruppe innerhalb der Moskauer Gruppe. Mit entsprechender Vollmacht der Kiewer Gruppe ausgestattet, gründete er zusammen mit emigrierten Mitgliedern der Gruppe die schon erwähnte Auslandsvertretung der Ukrainischen Helsinki-Gruppe.

Daraufhin wurde in München im Herbst 1980 eine Gesellschaft zur Förderung der Ukrainischen Helsinki-Gruppe und zum Beistand für Bürgerrechtler der Völker der UdSSR und Osteuropas ins Leben gerufen. Sie ist auch der Herausgeber dieses Dokuments von Jurij Badzio (in gekürzter Fassung).

In meiner mehr als dreißigjährigen wissenschaftlichen Arbeit über Probleme der Sowjetunion muß ich immer wieder feststellen, daß bei uns in der Bundesrepublik hinsichtlich der sowjetischen Gesellschaft ein ganz erhebliches Informationsdefizit besteht. Dies gilt auch für die Bürgerrechtsbewegung. Man nimmt sie wohlwollend zur Kenntnis, weiß aber kaum,

auf welche Weise diese Gruppen versuchen, die Entwicklung in der Sowjetunion zu beeinflussen.

Ein wichtiges Merkmal der Arbeit gerade der Menschenrechtsbewegung ist ihre kategorische Ablehnung jeglicher subversiver Methoden, um so mehr des Terrors. Es handelt sich vielmehr um Menschen mit einer außerordentlich hoch entwickelten Zivilcourage, mit einem hohen politischen Bewußtsein und mit Verantwortungsgefühl, die offen ihre Gedanken und Anliegen vertreten, die alle Aufrufe, Erklärungen und Berichte mit Namen und Anschrift kennzeichnen, die voller Stolz und innerem Engagement ihre „Taten“ vor den Strafverfolgern verteidigen und sich vorbehaltlos dazu bekennen. Alle Menschenrechtler — ungeachtet ihrer Nationalität — also Russen wie Ukrainer, Letten oder Juden, wiederholen ruhig und bestimmt, daß nicht sie es sind, die die Gesetze der Sowjetunion verletzen, sondern jene, die sie verfolgen, die sie mit vorgetäuschten, von den Sicherheitsorganen sorgfältig eingefädelten Straftaten zu kriminalisieren trachten. Sie sind dadurch für uns im Westen — wenn ich das einmal etwas verkürzt so sagen darf — ein lebendiges Beispiel für das Auseinanderklaffen von Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit in der heutigen Sowjetunion — wie auch in den anderen Staaten des „realen Sozialismus“. So gelingt es den Sicherheitsorganen nur sehr selten und nur durch gezielte Provokation, „nachzuweisen“, daß hinter der Bewegung „ausländische Nakrichtendienste“ und „antisowjetische Organisationen“ stehen, wobei das KGB sie gerne der Verbindungen zu rechtsextremistischen Gruppen im Westen überführen würde. Das Verständnis der Problematik für westliche Interessenten wird auch dadurch erschwert, daß die sowjetische Führung — vor allem in den siebziger Jahren — außenpolitisch eine uneingeschränkte Großmachtpolitik und innenpolitisch einen harten zentralistischen Kurs steuert. Dieser Kurs bedeutet vor allem für den überwiegenden nicht-russischen Bevölkerungsteil besondere Bedrängnis, die vor allem durch eine von der westlichen Öffentlichkeit fast unbeachtete großangelegte und durchgreifende Russifizierung des gesamten Bildungs- und Wissenschaftsbereiches verursacht wird. Diese zentralistische, großrussisch-chauvinistische Beeinträchtigung der nationalen Rechte der nicht-russischen Völker wird scheinheilig als vom Trend der Zeit geborene „Internationalisierung“ und „brüderliche Hilfe“ ausgegeben. Diese Praktiken könnten leicht zu Mißverständnissen führen. Denn für die politische Oppo-

sition in den nicht-russischen Republiken müßte folglich der Eindruck entstehen, sämtliche Russen seien automatisch „Chauvinisten“. Diesen Mechanismus widerlegt nicht zuletzt die Mitarbeit russischer Demokraten in der Menschenrechtsbewegung. Sie erklären sich als Gegner des „russischen Neonazismus“, wie M. Agurskij, selbst ein russischer Dissident, den Trend charakterisierte.

Der auch in der Bundesrepublik bekannte russische, inzwischen ausgewiesene und ausgebürgerte Schriftsteller Wladimir Bukowskij äußerte sich im Jahre 1975 in einem „offenen Brief“ an den damaligen sowjetischen Regierungschef A. Kossygin: „Ich bin ein Russe. Und es schmerzt mich, daß in meinem Lande offizielle Persönlichkeiten offen den Chauvinismus propagieren, daß die Russifizierung in den Rang von Staatspolitik erhoben worden ist. Es schmerzt mich, daß Russland heute ein Gefängnis der Völker in größerem Maßstabe darstellt als vor 60 Jahren... Ich — ein Russe meiner Nationalität, Kultur, und der Sprache nach, erkläre hiermit: in der UdSSR gibt es nationale Diskriminierung und zwangsweise Russifizierung; Jahre, die ich in Lagern und Gefängnissen verbracht habe, haben mich davon überzeugt“.

Die Helsinki-Bewegung in der UdSSR versteht die Verteidigung der Menschenrechte in weitem Sinne: Von der Verletzung nationaler Rechte und der Verfolgung einzelner Personen aufgrund ihrer eigenen, von der offiziellen Linie abweichenden Meinung, bis hin zu den in letzter Zeit verschärferten Maßnahmen gegen religiöse Gruppen. Auf dieser breiten Basis war es z. B. in der Ukraine möglich, daß mit verschiedenen religiösen Gruppen, insbesondere den abgespalteten Evangelisten-Baptisten eine Annäherung erzielt wurde und deren Vertreter P. Wins zum Mitglied der Ukrainischen Helsinki-Gruppe wurde.

Die skizzierten Russifizierungskampagnen in der gesamten Sowjetunion lösten in vielen Republiken massive Proteste aus. So wurde eine über Samizdat verbreitete Protesterklärung von 5000 Litauern bekannt, die an das ZK der KPdSU gerichtet war. Besonders überraschend kam der offene Brief an Generalsekretär Breschnew, in welchem 365 prominente georgische Wissenschaftler gegen die Verbannung der traditionsreichen georgischen Sprache aus dem Schul- und Wissenschaftsbereich protestierten. Sie verweisen darauf, daß in Georgien bereits eine Literatursprache existierte, als es die russische Nation noch gar nicht gab. Ein weiterer offener Brief

stammt aus Estland, worin Einspruch gegen die Russifizierung des gesamten estnischen Schulwesens erhoben wird. Alle diese Dokumente tragen die Namen ihrer Unterzeichner.

Nun zum Autor der Broschüre: Jurij Badzio, geb. 1936 ist Philologe und absolvierte sein Hochschulstudium in Uschorod. Seit 1961 Doktorant am Uschoroder Institut für Literatur promovierte er 1964 mit dem Thema „Wahrheitskriterien bei der Beurteilung von Werken der Schönen Literatur“. Im Anschluß daran wirkte er in der Abteilung für Theorie desselben Instituts als wissenschaftlicher Mitarbeiter bis zu seiner Entlassung 1965, die auf frühere kritische Äußerungen und seine Beteiligung an Demonstrationen in Kiew zurückzuführen ist. Mit dem Ausschluß aus der Partei verlor er ein Jahr später auch seinen Arbeitsplatz als Redakteur im Verlag „Jugend“. Daraufhin fand er kurzfristige Anstellung im Verlag „Reklame“, in einer Zeitschrift für Blinde und am Institut für öffentliche und kommunale Hygiene. Nebenher fertigte er Übersetzungen aus dem Deutschen an (u. a. Novellen von W. Borchert) und verfaßte zahlreiche Artikel, die von verschiedenen Literaturzeitschriften, zum Teil ohne Nennung seines Namens, publiziert wurden, womit er eine lebhaftige Diskussion innerhalb der Fachpresse auslöste.

Als Reaktion auf die politischen Verhaftungen in der Ukraine von 1972 begann er sofort mit der Ausarbeitung seiner umfangreichen Studie unter dem Titel „Das Recht zu leben“ über die Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion, die von Sicherheitsorganen während einer Hausdurchsuchung beschlagnahmt wurde und zunächst im September 1973 die Kündigung seitens des Hygiene-Instituts zur Folge hatte.

Von der Miliz des „Parasitentums“ beschuldigt und zur unverzüglichen Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses verpflichtet, stieß er bei seiner Suche auf viele unbesetzte Posten für Redakteure und Korrektoren, wo jedoch zumeist abgewiesen oder, im Falle seiner Einstellung, nach drei, vier Tagen wieder entlassen wurde. Obwohl ihm die Miliz Schwerarbeit in einem Zementwerk zugewiesen hatte, gelang es ihm dennoch unter großen Schwierigkeiten bis zu seiner im Jahre 1979 erfolgten Verhaftung in Nachtschicht als Brotzusteller zu fahren. Trotz der zunehmend schwierigeren Lebensverhältnisse war es ihm gelungen, ein Exposé als Kurzfassung seiner Arbeit zu erstellen, dessen Manuskript in den Westen gelangte; hier erschien es zuerst 1980 als Veröffentlichung der Auslandsvertretung der Ukrainischen Helsinki-Gruppe in New York.

Der Leser von Badzios Arbeit kann sich aus dem Text ein Bild dieses mutigen Menschen machen — nur diese seine Gedanken waren es, die zu seiner Verurteilung führten. Das vom KGB beschlagnahmte Manuskript der Studie wurde nie verbreitet, also kann schon allein aufgrund dieser Tatsache von feindlicher Agitation und Propaganda keine Rede sein. Badzios Kritik an der sowjetischen Nationalitätenpolitik reicht sehr weit — bis hin zu Grundproblemen der heutigen sowjetischen Gesellschaft. Badzio erklärt in seiner Arbeit, er trete für „Sozialismus und Demokratie“ ein und begrüße die positiven Aspekte des Eurokommunismus. Dieser Hinweis mag ein zusätzlicher Grund für seine harte Strafe sein — auch hier das Standard-Strafmaß von sieben Jahren „Lager unter verschärften Haftbedingungen“ und anschließender fünfjähriger Verbannung, wegen „antisowjetischer Agitation und Propaganda“.

Worauf er eindringlich verwies, ist die Notwendigkeit rascher und tiefgreifender Reformen des gesamten sowjetischen Systems, darunter der Verzicht auf jeglichen Großmachtchauvinismus und auf Russifizierungsbestrebungen.

Borys Lewytkyj

JURIJ WASYLJOVYTSCH BADZIO,
Staatsbürger der Ukrainischen SSR:

OFFENER BRIEF

**an das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR
sowie an das Zentralkomitee der KPdSU**
Kiew, April 1979

Mit diesem Schreiben möchte ich vor den höchsten Organen der Partei- und Staatsführung das Problem der abhängigen, nicht gleichberechtigten Stellung des ukrainischen Volkes im Verband der Föderation der Sowjetrepubliken zur Sprache bringen. Dieser Brief war dabei ursprünglich konzipiert als großangelegte wissenschaftliche Untersuchung mehrerer Fragen von öffentlicher Bedeutung, die mein staatsbürgerliches Gewissen beunruhigen. Aufgrund der gegebenen Umstände bin ich jedoch gezwungen, mich auf eine sehr kurze Fassung meines Konzepts zu beschränken.

Am 3. Februar 1979 wurde in meiner Wohnung eine Haus-suchung durchgeführt, bei der das noch nicht abgeschlossene Manuskript (über 400 dicht beschriebene Manuskriptseiten) beschlagnahmt wurde.

Im Jahre 1972 wurde die Ukraine von einer Repressionswelle erschüttert, bei der über 30 Vertreter der jüngeren Generation der ukrainischen vorwiegend wissenschaftlichen Intelligenz verhaftet wurden. Diese sorgfältig geplante repressive Aktion war offensichtlich gegen die nationale Wiedergeburt der Ukraine in der neueren nachstalinistischen Periode ihrer Geschichte gerichtet. Ich hielt es für meine Pflicht, die höchsten Organe des Landes vor den gefährlichen Folgen einer solchen Politik zu warnen, so entstand das Projekt eines Buches mit dem Titel „Das Recht zu leben“.

Mitte 1977 waren von fünf Kapiteln vier fertig — etwa 1.400 MS. Das Manuskript verschwand unter sehr merkwürdigen Umständen. Ich weiß sehr genau, wer hier seine Hände im Spiel hatte, entschloß mich jedoch, die Arbeit noch einmal niederzuschreiben, und wurde schließlich von der Haus-suchung an der Fertigstellung der zweiten Fassung gehindert.

Das mehrjährige Studium der ideologischen und praktischen Lebensbedingungen des ukrainischen Volkes hat mich zu der Schlußfolgerung geführt: Die heutige Partei- und Staats-

ideologie und Politik im Bereich der nationalen Beziehungen nehmen der ukrainischen Nation ebenso wie den übrigen nichtrussischen Völkern der UdSSR ihr grundlegendes und entscheidendes Recht — das Recht zu leben.

Die abhängige, nicht gleichberechtigte Lage der Ukrainer im Verband der UdSSR zeigt sich in allen Bereichen des Lebens und umfaßt Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Dabei gehört das psychologische und ideologische Vorrecht zweifellos der Zukunft. Doch die offizielle Zukunftstheorie der Nationen räumt den nichtrussischen Völkern der UdSSR keinerlei Zukunftsperspektiven ein.

Die ideologischen Bedingungen der Situation der Völker der Sowjetunion werden ebenso wie die praktische Nationalitätenpolitik der KPdSU bestimmt von der offiziellen Doktrin, die als Konzeption einer blühenden Entwicklung und Annäherung der Nationen formuliert wird. Als Haupttendenz gilt dabei der Prozeß einer gegenseitigen nationalen Annäherung, in deren Folge eigenständige nationale Merkmale schwinden, d. h. die einzelnen Nationen einer anationalen kommunistischen Gesellschaft der Zukunft weichen sollen.

Diese Ideologie — kein organisches Produkt eines demokratisch bestimmten Lebens, sondern eine politisch tendenziöse Doktrin — ist der eindeutigste Beweis für die nicht gleichberechtigte Stellung der nichtrussischen Völker der UdSSR und die wesentlichste Form der nationalen Unterdrückung.

Das Schwinden der Nationen bezieht sich nämlich weder theoretisch noch praktisch auf das russische Volk. Die Theorie der Annäherung und Verschmelzung der Nationen wird in der offiziellen Ideologie verbunden mit der Idee vom Russischen als „zweiter Muttersprache“: Die verstärkte kulturhistorische und politische Rolle der russischen Sprache im Leben der nichtrussischen Völker sei eine objektive Gesetzmäßigkeit. Im Zuge dieser Ideologie werden verstärkt der russische Patriotismus, der außergewöhnliche Internationalismus der Russen, ihre besonderen Verdienste in Geschichte und Gegenwart der sowjetischen Gesellschaft propagiert — ein eindeutiger Beweis dafür, daß die Ideologie der sogenannten Internationalisierung der sowjetischen Gesellschaft auf den russischen Großmachtnationalismus zurückgeht und keineswegs auf Marx' Kommunismusbegriff.

Die Idee der Verschmelzung der Nationen ist ursprünglich eine Idee Lenins. Bereits im Augenblick ihrer Entstehung hat sie ihren dogmatischen Großmachtcharakter und ihr reak-

tionäres Wesen gezeigt. Die traurige Wirklichkeit des „Kerkers der Nationen“ verlangte von den gesellschaftlichen Kräften, die für sich beanspruchten, den Fortschritt zu vertreten, eine Ideologie der Wiedergeburt der Nationen und des historischen Wertes der nationalen Individualität der Völker. Für Lenin war die Idee der ethnischen Assimilation eine objektive progressive Gesetzmäßigkeit und die unabdingbare Bedingung für eine sozialistische Weltveränderung. Er begrüßte die Vermischung der Nationen im „amerikanischen Schmelztiegel“ und übersah dabei, daß der „Schmelztiegel“ die Folge einer unharmonischen antagonistischen Entwicklung der bürgerlichen Zivilisation war, kein organisch gewachsenes gesellschaftliches Ideal.

Marx und Engels sprachen von einem Ausgleich der Bedingungen der nationalen Entwicklung, von der internationalen Natur des Kapitals, von dem harmonischen Zusammenleben der Völker nach dem Sieg der proletarischen Revolution und, natürlich, vom Absterben des politischen Staatsgeschwürs an ihrem Körper.

Lenin dagegen verkündete als gesellschaftliches Ideal die ethnische Assimilation der Völker. Unter den nationalpolitischen Bedingungen des Russischen Imperiums und im Kontext der russischen historischen Tradition hätte man für die Anhänger eines „unteilbaren Rußlands“ schwerlich etwas wichtigeres ersinnen können als die Idee einer Verschmelzung der Nationen und einer anationalen Zukunft der Menschheit, die den Fortbestand eines zentralistischen Staates, d. h. eines Großrußlands auf sozialistischer Grundlage, möglich machte. Ursprünglich hatte Lenin sogar ein föderatives Aufbauprinzip der neuen Gesellschaft abgelehnt — nur der Druck von unten, die nationale Befreiungsbewegung der nichtrussischen Völker, zwang ihn schließlich zum Umdenken.

Lenin und seine Anhänger in der Russischen Sozialdemokratischen Revolutionären Partei vertraten zwar die internationalistische, historisch progressive Position vom Recht der Nationen auf Selbstbestimmung, bis zur Bildung eines selbständigen Staates; doch dieses Recht der Nationen auf politische Selbstbestimmung wurde in Lenins Ideologie abhängig gemacht von ihrer Zweckmäßigkeit, und somit aufgehoben. Wer sollte über die Zweckmäßigkeit einzelner Nationalstaaten bestimmen? Natürlich wird einer herrschenden Nation die Idee einzelner Nationalstaaten niemals zweckmäßig erscheinen; und die politischen Kräfte einer großstaatlichen Nation werden bei

der Entscheidung des Schicksals abhängiger Völker stets das Übergewicht haben.

Die bolschewistische Parole von dem Recht der Nationen auf staatliche Eigenständigkeit versprach den Völkern des Landes zwar gleiche Rechte; die Bedingung der Zweckmäßigkeit ihrer Eigenständigkeit und die Theorie von der Verschmelzung der Nationen schufen jedoch ein ideologisches und psychologisches Übergewicht der herrschenden Nation, und räumten de facto allein den Russen das Recht auf einen eigenen Staat ein.

Die Folgen von Lenins Theorie über das Absterben der Nationen wurden sehr bald auch in der praktischen Parteipolitik spürbar. Denn gerade beim Aufbau der proletarischen Partei bewiesen Lenin und seine Anhänger ihre Unduldsamkeit gegenüber den autonomistischen Bestrebungen der nichtrussischen Kräfte der sozialdemokratischen Bewegung, indem sie das föderative Prinzip des proletarischen Parteaufbaus entschieden zurückwiesen und ihre Opponenten als nationalistische Kleinbürger beschimpften.

Das Argument, eine eigene organisierte Vertretung in der Bewegung des nichtrussischen Proletariats werde die Völker entzweien und die gemeinsame Front des antikapitalistischen Kampfes schwächen, entsprang dabei nur Großmachtgefühlen, war nicht als eine innere Reaktion zentralistischer Vorstellungen, die keiner politischen Kritik standhielt.

Nur redliche zwischennationale Beziehungen, eine Politik der nationalen Gleichberechtigung und Eigenorganisation aller Kräfte der proletarischen Befreiungsbewegungen freilich hätten die gemeinsame Front des Kampfes zementieren und die Wechselbeziehung zwischen Partei und Volksmassen verstärken können. Das Fehlen einer eigenen Organisation im nichtrussischen Proletariat machte sein Schicksal allein von russischen Kräften abhängig. Die Bedingungen des politischen Lebens in Rußland und die russischen historischen Traditionen ließen das Ausmaß der Gefahr für die künftigen zwischennationalen Beziehungen der Völker des russischen Staates und für die demokratische Entwicklung der Gesellschaft bereits damals ausreichend erkennen — die Geschichte hat bestätigt, daß diese Befürchtungen nicht grundlos waren.

Lenins Nationalitätenkonzept blieb im Verlauf der Geschichte der Sowjetunion richtungsweisend, und die Nationalitätenpolitik der Partei wurde entsprechend in immer größerem Ausmaß vom russischen Großmachtgedanken bestimmt.

Der heutige ideologische Ausdruck dieser Politik ist die Konzeption einer einheitlichen Sowjetnation, eines einzigen Unionsstaates, ja sogar eines einzigen Staates (obwohl die UdSSR formell eine Föderation ist), die verfassungsmäßige Grundlage, wonach die UdSSR die staatliche Einheit des sowjetischen Volkes verkörpert — all das ist de facto eine ideologische, theoretische Vorbereitung der Liquidierung sogar der formellen Staatlichkeit der nichtrussischen Völker der UdSSR.

Die Parteidoktrin von der Internationalisierung der sowjetischen Gesellschaft bedeutet theoretisch und praktisch die Russifizierung der nichtrussischen Völker, die Erneuerung des „unteilbaren Rußlands“, d. h. die Liquidierung der Errungenschaften der Oktoberrevolution auf dem Gebiet der nationalen Beziehungen. Die Analyse der Erscheinung beweist ebenso wie die historische Praxis, daß die Idee der Verschmelzung der Nationen gegen das Leben gerichtet, dogmatisch, unwissenschaftlich und ihrem politischen Wesen nach reaktionär ist. Der sowjetische Sozialismus dürfte diese Idee sofort ins Archiv der Geschichte ablegen, sobald er nur demokratisch geworden ist.

Die gegenwärtige Nationalitätenpolitik der Partei nimmt dem ukrainischen Volk das Recht auf Vergangenheit: Die gegenwärtige sowjetische Historiographie der Ukraine macht die abhängige, nicht gleichberechtigte Lage des ukrainischen Volkes nicht weniger deutlich als die offizielle Konzeption der Zukunft der Nationen — es handelt sich um zwei Enden der gleichen Politik der Erneuerung des „unteilbaren Rußlands“.

Die Falsifizierung der Geschichte der Ukraine durch die heutige sowjetische Historiographie umfaßt keine besondere Zeitepoche, sondern die gesamte Geschichte, wobei die geschichtliche Entwicklung des ukrainischen Volkes als unabhängiger Prozeß geleugnet und seine Interpretation den politischen Interessen des russischen Staates untergeordnet wird. Der Begriff der „altrussischen Völkerschaft“, ein ideologischer Zwilling der Theorie des „einheitlichen Sowjetvolkes“ löscht aus der Geschichte der Ukraine ihre frühfeudalistische Periode; somit bleibt in der Sippe der slawischen Völker des frühen Mittelalters nur für die Ukrainer und Weißrussen kein Platz. Die spekulative unwissenschaftliche Idee von der „altrussischen Völkerschaft“, als „gemeinsamen Vorfahren“ und die Kiewer Rus' als „gemeinsames Erbe“ der Ukrainer, Russen und Weißrussen bedeutet in der Praxis keineswegs eine Gleichberechtigung der Ukrainer und Weißrussen in der offiziellen Deutung

der Vergangenheit der Ostslawen. Die Russen grenzen sich weder terminologisch noch konzeptionell von der frühslawischen Geschichte des 6.—14. Jhs. ab: Alles existiert hier nur als „russisch“, „russische Stämme“, das „russische Volk“, die „russische Kultur“, der „russische Staat“, die „Anfangsperiode der russischen Geschichte“.

Über die Ukraine bis zum 14. Jh. wird der Leser in der sowjetischen Literatur nichts finden, weder als Territorium, Sprache, Kultur noch überhaupt als Ethnos. Stattdessen wird die wissenschaftlich und historisch absurde Idee vertreten, die Ostslawen seien im 9. bis 13. Jh. ein einheitliches Volk, selbstverständlich ein „russisches“ gewesen, Ukrainer und Weißrussen aber seien erst im 14. bis 15. Jh. aufgetaucht. Sie tauchten auch nur auf, um von ihrer „Wiedervereinigung“ mit Rußland zu „träumen“. Alle Völker der Welt strebten und streben nach nationaler und staatlicher Unabhängigkeit — mit Ausnahme der Ukrainer und Weißrussen, die davon träumten, sich mit dem russischen Volk „wiedervereinigen“.

Inzwischen schreibt die sowjetische Presse und Literatur gar über die Sehnsucht der Ukraine, sich mit Rußland „in einem einzigen Staat“ wiedervereinigen — eine grobe Entstellung der historischen Wahrheit. Es ist schließlich dokumentarisch belegt, daß die ukrainische Regierung unter Bohdan Chmel'nyč'kyj bei ihrem Vertragsabschluß mit der Vertretung des russischen Staates wesentliche politische Autonomie zu ihrer Bedingung gemacht hatte.

Das Konzept von der „Wiedervereinigung“ beinhaltet die Idee von einem einheitlichen Volk und negiert ihrem Wesen nach das Recht des ukrainischen Volkes auf einen eigenen unabhängigen Staat; somit ist dieses Konzept eine grobe Verletzung der Verfassung der Ukrainischen SSR und der UdSSR.

Ergänzung dieser Theorie der „einheitlichen altrussischen Völkerschaft“, des „einheitlichen russischen Volkes“ der Kiewer Zeitperiode, wie es in der sowjetischen historischen Literatur oft heißt, und der Konzeption von der „Wiedervereinigung“: Die geradezu mythologisierte Idee des Kampfes gegen den sogenannten ukrainischen bürgerlichen Nationalismus, mit dem die ukrainische nationale Befreiungsbewegung gegen Rußland gleichgesetzt wird, insbesondere und in erster Linie die Idee eines von Rußland unabhängigen ukrainischen Staates. Das Recht des ukrainischen Volkes auf einen eigenständigen Staat wird also abermals negiert.

So entsteht ein historiographischer Kontext, in dem das

ukrainische und das weißrussische Volk zu einem ethnographischen Teil des „einheitlichen russischen Volkes von den Karpaten bis an den Stillen Ozean“ werden. Höhepunkt der Entwicklung: Der ständige und immer konsequentere Gebrauch des Begriffs „großrussisch“.

1944 erschien in Moskau das Buch des Historikers N. S. Derschawin, dessen Titel lautet: „Die Entstehung des russischen Volkes — des großrussischen, ukrainischen und weißrussischen“. Somit wird endgültig die Großstaat-Konzeption der vorrevolutionären russischen Geschichtsschreibung erneuert, eine Doktrin der Schwarzhundertschaften, die die Existenz der Ukrainer und Weißrussen als gesonderte völkische Einheiten bestritt. In der sowjetischen historischen Literatur finden sich zu diesem Thema unglaubliche Texte.

Die Verfälschung der Geschichte der Ukraine durch den russischen Großstaats-Nationalismus ist ein sehr wesentlicher Faktor der nationalen Unterdrückung des ukrainischen Volkes. Eine besonders subtile antiukrainische Propaganda wird geführt unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den sogenannten ukrainischen bürgerlichen Nationalismus. Von Stalin bis über den heutigen Tag hinaus ist das ein psychologischer Krieg gegen das ukrainische Nationalbewußtsein, ein Krieg, begleitet von ununterbrochenen physischen Repressionen gegen nationalbewußte Ukrainer. Dabei ist der zeitgenössische „ukrainische bürgerliche Nationalismus“ lediglich ein ideologischer Bruder der vorrevolutionären „Mazepa-Anhänger“ und „Separatisten“. Die zeitgenössische Parteidoktrin vom „ukrainischen bürgerlichen Nationalismus“ sollte sich freilich nicht auf die Unterstützung der revolutionär-demokratischen Persönlichkeiten der Vergangenheit verlassen. Taras Schewtschenko, Iwan Franko, Lesja Ukrajinka, Pawlo Hrabowskyj und alle anderen Gestalten der ukrainischen Geschichte, die von der Parteipropaganda für den Kampf gegen den „ukrainischen bürgerlichen Nationalismus“ eingespannt werden, müßten tatsächlich, falls man ihr Werk nicht verfälschte, ebenfalls unter die „ukrainischen bürgerlichen Nationalismus“ eingereiht werden, und zwar an deren Spitze. Die vorrevolutionären Schwarzhundertschaften verfahren entsprechend — sie trennten beispielsweise Iwan Franko nicht von Mychajlo Hruschewskyj und hatten vom Standpunkt des „einheitlichen Volkes“ und des „einheitlichen Vaterlandes“ auch vollkommen recht.

Die offizielle Doktrin vom „ukrainischen bürgerlichen Nationalismus“ und ihre Propagandakampagnen, die Masse der

sogenannten antinationalistischen Literatur, spielen eine sehr reaktionäre Rolle in den nationalen Beziehungen des ukrainischen und des russischen Volkes, sie schaden dem Verhältnis zwischen Ukrainern und Russen. Der Kampf gegen den „bürgerlichen Nationalismus“ verfolgt das Ziel, das politische Selbstbewußtsein des ukrainischen Volkes auszulöschen, seine Entwicklung zum Stillstand zu bringen, also der Entstehung eines „einheitlichen sowjetischen Volkes“, mit anderen Worten, der Russifizierung der nichtrussischen Völker, behilflich zu sein.

Dabei verurteilt die Parteipropaganda die Idee eines selbständigen ukrainischen Staates als nationalistisch, obwohl der Austritt aus dem Verband der UdSSR und die Bildung eines unabhängigen ukrainischen Staates in der Verfassung garantiert werden.

Über den russischen Nationalismus wird indes in der sowjetischen Nationalitätenpolitik kein Wort verloren: Da die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik über keine nennenswerten Attribute eines souveränen politischen Subjekts verfügt, da in der Ukraine eine russische und russischsprachige politische und kulturelle Atmosphäre herrscht, wobei ihre Geschichte verfälscht und — entsprechend der Theorie von der „altrussischen Völkerschaft“, der „Wiedervereinigung“, der Annäherung und Verschmelzung der Nationen — den politischen Interessen Rußlands untergeordnet wird, ist der Kampf gegen den sogenannten ukrainischen bürgerlichen Nationalismus nichts anderes als ein Kampf gegen das ethnische nationalhistorische Selbstbewußtsein des ukrainischen Volkes. Dabei werden die Ostukrainer gegen die Westukrainer, die Russen gegen die Ukrainer aufgehetzt. Diese Denationalisierungspolitik und die Russifizierung der Ukraine ist eine der Kampfmethoden zur Erneuerung des vorrevolutionären imperialen Rußlands. Die traurige Folge dieser ideologischen Atmosphäre ist die Ukrainophobie, von der ein bedeutender Teil der russischen und der russifizierten Bevölkerung der UdSSR infiziert ist.

Die verschiedenen Formen einer freiwilligen politischen Vereinigung der sozialistischen Völker nach den Prinzipien der Gleichberechtigung hätten zu einem wichtigen Faktor der Erhaltung und Stärkung des Weltfriedens, ein Beispiel für das zukünftige harmonische und dynamische Zusammenleben der Völker der Welt werden können. Der russische Großnationalismus hat der Sache jedoch geschadet.

Die Demokratisierung der sowjetischen Gesellschaft ist undenkbar ohne eine grundsätzliche Überprüfung der zwischen-

staatlichen Beziehung der sowjetischen Völker. Viele Ukrainer sind wie ich der Auffassung, daß ein freies, würdiges nationales Leben des ukrainischen Volkes im Rahmen einer staatlichen Einheit mit Rußland unmöglich ist. Zu tief verwurzelt sind in Rußland die Traditionen der Großstaatlichkeit, die Tradition, die Ukrainer als jüngere „Brüder“, also ein historisches Eigentum, anzusehen. Es kann verschiedene Auffassungen über die Form der staatlichen Selbstbestimmung der Ukraine, es kann jedoch keinen Kompromiß darüber geben, daß der Austritt der Ukraine aus der Föderation der Sowjetrepubliken unser konstitutionelles und moralisches Recht ist, und daß einzig und allein das ukrainische Volk dazu befugt ist, diese Frage unter demokratischen Bedingungen in einer freien Diskussion zu entscheiden. Die offizielle Propaganda, die diese Forderung nach einem selbständigen ukrainischen Staat als nationalistisch bezeichnet und sie zu kompromittieren versucht, ist eine grobe Verletzung der sowjetischen Verfassung und des Prinzips des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung.

Ebenso unzulässig ist die Verfolgung von Menschen, die die staatliche Selbständigkeit des einen oder anderen sowjetischen Volkes propagieren, da diese Praxis die Freiwilligkeit der politischen Vereinigung der sowjetischen Völker und das konstitutionelle Recht der Unionsrepubliken auf einen Austritt aus dem Verband der UdSSR zur Fiktion macht.

Gegenwärtig lebt das ukrainische Volk unter den Bedingungen eines ideologischen Völkermords, politischer Rechtlosigkeit und kultureller Zweitrangigkeit.

Um die gesellschaftlichen Beziehungen zu demokratisieren und die nationale Gleichberechtigung der Völker der UdSSR sicherzustellen, müßte die politische Führung der Sowjetunion eine Überprüfung der Ideologie der nationalen Beziehungen, der offiziellen Konzeption der Zukunft der Nationen, vollziehen. Dies sollte auch die erste Forderung der demokratischen Kräfte der sowjetischen Gesellschaft sein.

Die Propagierung des nationalen Nihilismus und der Ideologie des Absterbens der Nationen in Form der Idee von der Annäherung und Verschmelzung der Nationen, der „Internationalisierung“, ist nur unter Bedingung der politischen Rechtlosigkeit der abhängigen Völker möglich, der politischen Diktatur außernationaler Kräfte. Die jetzige Ukraine ist formell ein souveräner Staat; in Wirklichkeit hat sie jedoch keine zuverlässigen Mittel zur Sicherung ihrer nationalen Souveränität.

Die staatlichen Machtorgane der Ukrainischen SSR wie auch der gesamten Sowjetunion werden praktisch von der Partei gebildet, die — und das ist ihr offizielles politisches Postulat — den Staat kontrolliert und führt. Die KP ist ihrerseits eine zentralistische Einheitspartei; das ukrainische Volk hat keine eigene unabhängige Vertretung im System des obersten Machtapparates der Partei, die kommunistische Partei der Ukraine existiert, laut Satzung, mit den Rechten einer Gebietsorganisation und ist in keiner Weise autonom. Unter den Bedingungen des ideologischen Absolutismus und der parteilichen Autokratie hat dies die absolute Herrschaft der zentralen russischen politischen Kräfte im Lande und die Umwandlung der nichtrussischen Republiken der Föderation in politische Provinzen Rußlands zur Folge. Selbst das ist noch eine zu hohe Bewertung der Lage, da die nichtrussischen Republiken der UdSSR außer einigen äußeren formalen Momenten staatlicher Ordnung keinerlei Vollmachten souveräner politischer Subjekte besitzen, weder im inneren Leben des Volkes noch in der Sphäre der internationalen Politik.

Den nichtrussischen Völkern der UdSSR fehlt somit nicht nur eine parteiliche Eigenorganisation, sondern es fehlen auch unabhängige republikanische Ministerien in fast allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Laut der ersten Verfassung, die die Bildung der Föderation der sowjetischen Republiken bestätigt hatte, laut der Vereinbarung über die Bildung der Union der SSR, unterlag das kulturelle Leben der Völker der neuen Föderation nicht den Kompetenzen der allföderativen Staatsorgane — das war ein wichtiges Instrument der national-kulturellen Wiedergeburt der vom Zarismus unterdrückten Völker und ein reales Hindernis für den russischen Chauvinismus, der auf dem neuen Boden, im Gewand der sozialistischen Phraseologie, bereits in den ersten Jahren der Sowjetmacht von sich reden machte.

Die Parteitage der beginnenden 1920-er Jahre qualifizierten den russischen Großmachtnationalismus als grundlegende Gefahr im ideologischen und politischen Leben der sowjetischen Gesellschaft. Stalins Konterrevolution setzte jedoch der politischen Stärkung der nichtrussischen Völker ein Ende, und auch ihre kulturelle Unabhängigkeit wurde liquidiert.

Um unter den Völkern der UdSSR gleichberechtigte Beziehungen wiederherzustellen, müßte das nationale kulturelle Leben außerhalb der Kompetenz der Unionsorgane gestellt und natürlich die verfassungswidrige Praxis abgeschafft

werden, die UdSSR als Einheitsstaat zu bezeichnen. Eine kulturelle Selbständigkeit der sowjetischen Völker hätte automatisch zwischenstaatliche Beziehungen unter den Republiken der Union, zwischen ihnen und fremden Ländern zur Folge, sie wäre Ausdruck ihrer Souveränität und würde überhaupt das gesellschaftliche Leben der sowjetischen Bevölkerung bereichern, das Prestige des Sozialismus heben.

Auch das ökonomische Leben der Völker der UdSSR müßte über materielle, organisatorische Garantien der staatlichen Souveränität verfügen. Ein sehr wichtiger Faktor des Assimilierungsdrucks auf die nichtrussischen Nationen ist nämlich der Umstand, daß die Republiken auf der internationalen Arena abwesend sind. Und natürlich sollten alle internationalen offiziellen Gespräche auf Unionsebene im Namen der sowjetischen Völker und nicht des fiktiven „Sowjetvolkes“ geführt werden. Die politische Rechtlosigkeit des ukrainischen Volkes im letzten Jahrzehnt, insbesondere seit 1972, hat jäh zugenommen, die politische Subjektlosigkeit der Ukraine im Verband der UdSSR hat sich soweit verstärkt, daß in der Ukraine sogar das formelle Anzeichen der nationalen politischen Vertretung schwindet — Staats- und Parteiführer der Ukrainischen SSR gebrauchen in ihren öffentlichen Auftritten in der Republik immer konsequenter die russische Sprache und nicht die der ukrainischen Nation.

Die bezeichneten ideologischen und politischen Umstände führen zur Zweitrangigkeit, Provinzialität der ukrainischen national-kulturellen Atmosphäre. Sie senken das intellektuelle Niveau der Allgemeinheit, vor allem der Intelligenz, üben einen psychologischen Druck auf das schöpferische Vermögen der Menschen aus, da sie ihren Wert und ihre Bedeutung mindern, sie demoralisieren das öffentliche Bewußtsein.

Die Ideologie der „Annäherung“, des Absterbens der Nation, macht im Prinzip ein nationales Leben der nichtrussischen Völker, vor allem im Kulturbereich, unmöglich — sie hemmt nicht nur die schöpferische Energie des Volkes, sondern kriminalisiert jegliche ernsthafte national-kulturelle Aktivität, da sie die Elementarkraft der historischen Bewegung der wider natürlichen Tendenz des geplanten Auslöschens des Nationalen unterordnet.

Die Lage der Republiken ist aus historischen Gründen in dieser Hinsicht nicht gleich — die Lage in der Ukraine und in Weißrußland ist besonders schwierig. Die Ostukrainer und die Weißrussen haben vom vorrevolutionären Rußland Städte

geerbt, die in so hohem Maße russifiziert waren, daß dem Nationalbewußtsein und der Sprache nach das ukrainische und das weißrussische Volk tatsächlich eine ländliche, bäuerliche Bevölkerung darstellen. In den 20er Jahren nahm die Partei eine Politik der Ukrainisierung des Partei- und Staatsapparats sowie der Bildungs- und Kulturkader in Angriff. Eine ihrer Forderungen: Die Angehörigen der Partei-, Staats- und Kulturämter sollten die ukrainische Sprache beherrschen und sie im Dienst gebrauchen. Die Entwicklung der ukrainischen Kultur sollte gefördert werden. Es handelt sich keineswegs um eine wohlthätige Politik der neuen Macht — eingesetzt hatte vielmehr eine historische Wiedergeburt der nichtrussischen Völker, ihre politische und kulturelle Erstarkung. Eigene nationale politische Kader bestimmen plötzlich ein dem Inhalt und der Sprache nach ukrainisches öffentliches gesellschaftliches Leben, insbesondere ein Staats- und Parteileben. Die ukrainische Sprache nahm einen immer wichtigeren Platz in der wissenschaftlichen und kulturellen Tätigkeit der ukrainischen Gesellschaft ein — unter solchen Bedingungen wäre sie mit der Zeit auch zu einem Attribut der städtischen Bevölkerung geworden.

Im Zuge der Industrialisierung wurde die Arbeiterklasse hauptsächlich mit Menschen vom Lande aufgefüllt, die sich in einer Atmosphäre der Achtung vor der ukrainischen Kultur nicht russifiziert, sondern selbst ein ukrainisches Milieu geschaffen hatten. Es hatte ein Prozeß des Ausgleichs der sozialen Struktur der ukrainischen Nation eingesetzt, Folge und wichtiger Faktor der nationalen Wiedergeburt des ukrainischen Volkes.

Stalins Repressalien unterbrachen diesen Prozeß. Die wichtigsten und wertvollsten politischen und kulturellen Kader wurden physisch vernichtet. Eine künstlich hervorgerufene Hungersnot in der Ukraine im Jahre 1933 kostete einige Millionen Opfer, es folgte der Zweite Weltkrieg, danach neue Repressalien und ein neuer psychologischer Krieg gegen die Ukraine — in der Form des Kampfes gegen den „ukrainischen bürgerlichen Nationalismus“. All das hat die Nation physisch und psychisch entkräftet, hat sie auf den politischen und psychologischen Grenzstand des Jahres 1905 zurückgeworfen. Die Ukraine wurde praktisch wieder eine Grenzprovinz des russischen Staates.

Die erste Folge ist die Russifizierung des Partei- und Staatsapparats, der Kulturkader. In der Westukraine wird die Lage

vielleicht gerettet vom spontanen Druck des Milieus, in der Ostukraine jedoch sind die Städte wieder russischsprachig geworden; in den Behörden herrscht, mit Ausnahme einzelner spezifischer Milieus, wie etwa der Kunstverlage oder des Schriftstellerverbandes, die russische Sprache vor. Der ukrainischsprachige Mensch, der nationalbewußte Ukrainer, fühlt sich in den ostukrainischen Städten wie in der Emigration.

Unter diesen Umständen russifiziert sich die ukrainische Landbevölkerung, die aus den Dörfern in die ostukrainischen Städte zieht; bei ihr entwickelt sich ein nationaler Minderwertigkeitskomplex, ja sogar Feindseligkeit gegenüber der ukrainischen Sprache und Kultur, zuweilen sogar gegenüber dem ukrainischen Volk im allgemeinen. Die demagogischen Chauvinisten halten den ukrainischen Patrioten gern die Frage vor: „Wer verbietet euch denn, ukrainisch zu sprechen?“

Als ginge es nur um die Sprache und um ein juristisches Verbot!

Was die Sprache angeht, so gibt es übrigens auch einen juristischen Aspekt — schließlich tragen die parteiamtlichen Faktoren eine unmittelbare Verantwortung für die nationalsprachliche Lage in den Partei- und Staatsbehörden der Republik. Die nationale Gleichberechtigung wird zwar deklariert, doch was kann das für eine Gleichberechtigung sein, wenn die realen Umstände so sind, daß ein Ukrainer in den ostukrainischen Städten im außerfamiliären Bereich nicht einmal seine Muttersprache frei gebrauchen kann — nicht nur aus psychologischen Gründen, sondern weil die Amtspersonen nicht ukrainisch können.

Die Politik der „Internationalisierung“ hat auch eine wesentliche Verdrängung der ukrainischen Sprache aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zur Folge. Es heißt, die UdSSR habe keine einheitliche Staatssprache, doch was die Ukraine und Weißrußland anbetrifft, steht die Sache anders! In unserer Republik erfüllt die russische Sprache entschieden die Rolle einer Staatssprache, und die Ukrainer sind aufgrund dieses Kriteriums zu einer nationalen Minderheit degradiert, obwohl sie physisch aufgrund der Volkszählung vom Jahre 1970 74,9 Prozent der Bevölkerung der Ukraine darstellen (die Russen 19,4). Während in den 65er Jahren die republikanische Parteiführung mit P.Ju. Schelest an der Spitze versucht hatte, die Lage auszugleichen und die ukrainische Sprache in ihrer gesellschaftlich-öffentlichen Funktion zu unterstützen, so grenzt sich heute der oberste Partei- und Staatsapparat

der Republik in der Person des ersten Sekretärs des ZK der KP der Ukraine W. Schtscherbyc'kyj an der Spitze mit seiner offiziellen Sprache offen und demonstrativ vom ukrainischen Volk ab und symbolisiert hiermit die Erneuerung der russischen Staatsmacht auf dem Territorium der Ukrainischen SSR.

Diese russischsprachigen Auftritte sind an und für sich verfassungswidrig, antiukrainisch, sie beleidigen die nationale Würde des ukrainischen Volkes. Zieht man die Vorherrschaft der russischen und russifizierten Kräfte in den Partei- und Staatsbehörden, in den kulturellen und öffentlichen Institutionen in Betracht, muß man sie für eine direkte Aufforderung zu einem großstaatlichen Angriff gegen die Ukrainer halten, für einen Aufruf, die ukrainische Sprache noch aktiver aus dem Leben zu verdrängen.

Die Folgen lassen nicht auf sich warten. Die Zahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen in ukrainischer Sprache ist sehr stark zurückgegangen, auch die ausländische Klassik für die ukrainischen Schulen wird von den ukrainischen Verlegern in russischer Sprache herausgebracht. Die Fernsehsendung „Gute Nacht, Kinder“ wird seit neuestem überwiegend in russischer Sprache gebracht. Das Kiewer Operettentheater, die Zeitung „Dnipro am Abend“ in Dnepropetrovsk sind auf die russische Sprache umgestiegen. Sogar die Gesellschaft „Znannja“ (Wissen) gibt einen Teil ihrer Produktion auf russisch heraus.

Noch mehr russifiziert wurde die Agitation auf den Straßen Kiews. Filme in ukrainischer Sprache gibt es hier überhaupt nicht mehr, und das ist nach der Russifizierung des Partei- und Staatsapparats eines der wichtigsten Mittel des Assimilationsdrucks gegen die Ukrainer. Das gleiche betrifft Rundfunk und Fernsehen, die russischsprachig geworden sind. Sehr weit fortgeschritten ist die Russifizierung der Vorschulrichtungen und des Bildungswesens. In Kiew etwa, wo die Ukrainer die Mehrheit der Einwohner darstellen, gibt es nur eine kleine Zahl von ukrainischen Kindergärten und Schulen, doch auch sie, vor allem die Kindergärten, sind nur dem Aushängeschild nach ukrainisch. Die Lehrer der Kiewer ukrainischen Schulen sprechen in der Regel untereinander und mit den Kindern russisch, wobei sie den Kindern eine verächtliche Einstellung zur ukrainischen Sprache und Kultur einimpfen. Die Schularbeit außerhalb des Unterrichts in den ukrainischen Schulen wird vorwiegend in russischer Sprache durchgeführt. Die Bildungsorgane beachten die offizielle Sprachregelung in den ukrainischen Schulen nicht. Viele Lehrer an ukrainischen

Schulen, sogar der ukrainischen Sprache und Literatur, beherrschen das Ukrainische sehr schlecht — eine Folge der Russifizierung der Hochschulen, wo es niemanden gibt, der ukrainische Bildungskader ausbilden könnte.

Notwendig wären konkrete statistische Angaben über die Anzahl ukrainischer Schulen in den Städten der Republik, über die Anzahl der Schüler in den russischen und ukrainischen Schulen, in den russischen und ukrainischen Klassen, zumal jetzt sehr viele ukrainische Schulen in Wirklichkeit zweisprachig geworden sind: Die Hälfte, manchmal auch mehr der Klassen sind russisch, deshalb wird eine Reihe von Fächern in ukrainischen Klassen russisch unterrichtet. Solche Angaben werden jedoch nirgends publiziert, sie sind in der „souveränen“ Ukrainischen SSR ein Staatsgeheimnis.

Doch schließlich kann auch die Statistik kaum das wahre Ausmaß der Russifizierung wiedergeben: Diese Lage gilt offiziell als normal, als Entwicklungstendenz!

Man kann mit der Russifizierung des Bildungswesens der nichtrussischen Völker sogar öffentlich prahlen — ein Beispiel ist das 1977 erschienene Buch von K. Ch. Chanazarow: „Die Lösung des national-sprachlichen Problems in der UdSSR“. Über Weißrußland heißt es da: „Nach der Volkszählung von 1970 liegt der Bevölkerungsanteil der Russen in der Weißrussischen SSR bei 10,4 Prozent der Bevölkerung; in den Schulen mit russischer Unterrichtssprache wurden jedoch im Schuljahr 1972/73 51,4 Prozent Schüler gezählt, dabei im städtischen Bereich der Republik 97,6 Prozent.“ Das ist also die „Blüte“ des weißrussischen Bildungswesens!

Über den Bereich der höheren und mittleren Fachausbildung in der Ukraine gibt es einige Angaben im Vortrag des ehemaligen Ministers für Höhere Bildung, Dadenkow, auf der Rektorenkonferenz ukrainischer Hochschulen, die Ende der 60er Jahre auf eine Initiative des ZK der KP der Ukraine hin stattfand und die Situation der ukrainischen Sprache im Bereich der höheren Bildung klären sollte (der Vortrag wurde der Öffentlichkeit in Form von Samizdat bekannt).

Laut Volkszählung vom Jahre 1970 machten die Ukrainer 74,9 Prozent der Bevölkerung der Ukrainischen SSR aus, an den Hochschulen und in den Einrichtungen der mittleren Fachausbildung stellten sie jedoch nur 55 Prozent und in der Zusammenstellung der Etablierten nur 50 Prozent. An den Universitäten machten die Ukrainer unter den Studenten 61 Prozent aus, im Lehrkörper 56 Prozent. An den Universitäten

wurden die Vorlesungen nur von 34 Prozent der Hochschullehrer auf ukrainisch gehalten. Besonders an der Universität Charkow lasen nur 13 Prozent der Hochschullehrer ukrainisch, in Odessa nur 10 Prozent (der Anteil der Ukrainer unter den Studenten betrug dort 55 Prozent). Im Vortrag wurde vermerkt, daß sogar an der Universität von Uschhorod, an der die Ukrainer unter den Studenten 71 Prozent ausmachten, nur 34 Prozent der Hochschullehrer ukrainisch lasen. Das Kiewer Institut für Volkswirtschaft und das Juristische Institut von Charkow, heißt es in dem Vortrag weiter, „sind die einzigen Hochschullehrer der Ukraine, die Spezialisten für die Arbeit in staatsplanerischen und juristischen Organen ausbilden, deren Tätigkeit laut Verfassung der Ukrainischen SSR in ukrainischer Sprache ausgeführt wird.“

„Unter den Studenten des Kiewer Instituts für Volkswirtschaft gab es 78 Prozent Ukrainer; in den letzten fünf Jahren wurden 90 Prozent der Absolventen in der Ukraine eingesetzt, jedoch nur 5 Prozent der Vorlesungen wurden in ukrainischer Sprache geführt. 85 Prozent der Absolventen des juristischen Instituts Charkow bleiben in der Ukraine; der gesamte Lehrprozeß des Instituts wird jedoch in russischer Sprache geführt“. Von 36 technischen Instituten, die dem Ministerium für höhere und mittlere Fachausbildung der Ukrainischen SSR untergeordnet sind, wird an sechs Instituten der Unterricht zweisprachig, russisch und ukrainisch, abgehalten, in 30 Instituten ist der Lehrprozeß nur auf russisch organisiert. Im forsttechnischen Institut von Lwow studieren 50 Prozent Ukrainer, 70 Prozent der Hochschullehrer halten Vorlesungen in ukrainischer Sprache. Am Bauingenieurinstitut in Poltawa studieren 91 Prozent Ukrainer; der Unterricht wird nicht in ukrainischer Sprache geführt. Am Kiewer Polytechnischen Institut studieren über 65 Prozent Ukrainer, von den Hochschullehrern sind 60 Prozent Ukrainer, doch kein einziger Lehrer liest ukrainisch. Am Polytechnischen Institut in Lwow gibt es fast den gleichen Prozentsatz von Ukrainern unter Studenten und Hochschullehrern wie am Kiewer Polytechnikum, doch etwa 30 Prozent der Lehrer lesen ukrainisch.

Fast 70 Prozent der Disziplinen aller acht Univesitäten der Republik besitzen keine Fachbücher in ukrainischer Sprache. „An vielen Hochschulen wird die ideologisch-erzieherische Arbeit unter den Studenten nur oder vorwiegend in russischer Sprache durchgeführt“. Und weiter: „Bei uns ist es grundlos zu einer ungeschriebenen, aber durch die Praxis bekräftigten

Praxis gekommen, daß auf den Sitzungen des Gelehrtenrates die Verteidigung der Kandidaten- und Doktordissertationen nur auf Russisch durchgeführt wird, als würde sich die ukrainische Sprache nicht dazu eignen. Das gleiche kann man von der Organisation verschiedener studentischer Versammlungen sagen: Anberaumung von Lektionen, Diskussionen, Vorlesungen, Begegnungen mit bedeutenden Persönlichkeiten. Im privaten Bereich, am Arbeitsplatz, gebraucht jeder Hochschullehrer, Assistent, Student jedwede Sprache; das ist sein Recht, sein Wille. Was jedoch die offiziellen und die Massenveranstaltungen, die Führung der Dokumentation und des Briefwechsels anbetrifft, wird uns streng aufgetragen, uns an die Sprache des ukrainischen Volkes zu halten — das ist unsere staatliche Verfassungspflicht.“

Einen Eindruck vom Grad der Russifizierung der ukrainischen Hochschulen erlaubt auch die Veröffentlichung der Literatur für die Hochschulen, die im statistischen Nachschlagewerk „Die Presse der Ukrainischen SSR 1918—1975“, Charkow 1976, zu finden ist. 1975 sind in der Ukraine 112 ukrainischsprachige Veröffentlichungen in einer Auflage von 348 000 Exemplaren erschienen, in russischer Sprache hingegen 502 Ausgaben in einer Auflage von 1 308 000 Exemplaren.

Wie vor der Revolution lenken die Träger der russischen Großstaatlichkeit die ukrainische Kultur immer mehr auf den Weg einer einseitigen Entwicklung — vorwiegend literarischer, ethnographischer und publizistischer Natur. Laut Angaben des erwähnten Nachschlagewerks „Die Presse der Ukrainischen SSR“ erschienen in der Ukraine 1975 454 Veröffentlichungen wissenschaftlicher Literatur in einer Auflage von 3 249 000 Exemplaren in ukrainischer und 1829 Veröffentlichungen in einer Auflage von 4 859 000 Exemplaren in russischer Sprache. Der Grund für den geringen Unterschied in der Auflageziffer: Einen bedeutenden Teil der ukrainischen Produktion machen populärwissenschaftliche Veröffentlichungen aus, die selbstverständlich in größerer Auflage erscheinen. Aus dem besagten Nachschlagewerk läßt sich die Entwicklung der Veröffentlichungen von wissenschaftlicher Literatur in der Ukrainischen SSR nach dem Zweiten Weltkrieg verfolgen — die russischen Ausgaben und Auflagen nehmen in den 70er Jahren ganz besonders zu, während die ukrainischen im Schwinden begriffen sind. Dies betrifft vor allem solche Bereiche wie: Naturwissenschaften, Mathematik, Technik, Industriegewesen, Verkehr, Kommunikation und Medizin, ferner Körpererziehung und Sport.

Es könnte scheinen, daß es für die Russifizierung der landwirtschaftlichen Veröffentlichungen nicht einmal eine spekulative Rechtfertigung gibt, doch auch hier überwiegt die russische Produktion. Interessant ist die Feststellung, daß der Umbruch nach 1972 stattfand.

Vorläufig überwiegen die ukrainischsprachigen Ausgaben nur noch im Bereich der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und in der Kunst, doch auch hier in einem Verhältnis, das nicht der Anzahl der Ukrainer auf dem Gebiet der Ukrainischen SSR entspricht.

Also wird eine Politik der Einschränkung des ukrainischsprachigen geistigen Lebens mit Hilfe spezifischen ethnischen Materials durchgeführt, was nichts anderes bedeutet, als eine Politik der Umwandlung des Volkes in eine ethnographische Masse, die für eine absolute Russifizierung geeignet ist. Die Fakten sind allzu offensichtlich und eindeutig, um verschwiegen zu werden, wobei demagogisch eine nationale „Blütezeit“ deklariert wird. Deshalb bemüht sich die Parteipropaganda, die Russifizierung der verlegerischen Tätigkeit theoretisch zu rechtfertigen mit der sogenannten „allgemeinsowjetischen Teilung der sprachlichen Arbeit“, mit der „freiwilligen Aufteilung der funktionellen Auslastung zwischen der zwischennationalen und den nationalen Sprachen“.

Die krasse Kürzung der Anzahl ukrainischsprachiger Veröffentlichungen erfolgte nach 1972, als aufgrund einer falschen Beschuldigung antisowjetischer Agitation und Propaganda viele Vertreter der schöpferischen ukrainischen Intelligenz verhaftet, der erste Sekretär des ZK der KP der Ukraine P. Ju. Schelest administrativ repressiert, eine Säuberung der wissenschaftlichen sowie der Partei- und Staatskader durchgeführt, die ukrainische Geschichtswissenschaft zerschlagen und eine ganze Reihe wichtiger national-kultureller Initiativen aufgehoben wurden.

Die Teilung der „funktionellen Auslastung“ zwischen der russischen und ukrainischen Sprache ist in Wirklichkeit eine Teilung der Einflußsphäre zwischen der russischen und ukrainischen Kultur, die Zerstörung der Struktur des geistigen Lebens der Nation, die Erniedrigung des kulturellen Prestiges unseres Volkes; sie verfolgt das Ziel, den ukrainischen kulturellen Prozeß zu zerstören, ihn zur Dienstrolle eines Propagandisten der „Internationalisierung“ zu degradieren, zur Rolle eines Aushängeschildes, das man jeden Augenblick abnehmen und durch ein anderes ersetzen kann. Die ukrainische kulturelle Atmosphäre, die willkürlich durch die Staatspolitik geschaf-

fen wird, kann den Ukrainern kein vollwertiges geistiges Leben sichern, ihre geistigen Fragen nicht allseitig befriedigen. Willkürlich werden Bedingungen geschaffen, die die ukrainische Sprache entbehrlich und die russische Sprache unentbehrlich machen, damit jeder Mensch von der Hauptstadt bis zum entferntesten Bergwinkel sich stets in der Atmosphäre der russischen Kultur beheimatet fühlt. Die laufende ukrainischsprachige Information, sowohl die politische als auch die kulturelle, ist bedeutend ärmer als die russische (wie ein Vergleich der Programme des zentralen, d. h. russischen, und des ukrainischen Fernsehens bestätigen wird).

Natürlich hat nicht jede ethnische Gemeinschaft in einem Vielvölkerstaat, darunter auch in der UdSSR, die Möglichkeit, sich mit großen Nationen zu vergleichen, was die proportionale Quantität der wissenschaftlichen Produktion, die Vielseitigkeit der wissenschaftlichen und kulturellen Tätigkeit angeht. Allein die Bedürfnisse des wissenschaftlichen Lebens werden durch die physische Größe eines Volkes bestimmt. Dennoch sollten sie sich frei herausbilden, unter Bedingungen nationaler Freiheit und Unabhängigkeit, vor allem unabhängig von „objektiven Gesetzmäßigkeiten“, die in den Amtszimmern der herrschenden Nationen produziert werden. Was die Ukraine angeht, so ist hier keine Demagogie fähig, die jetzige Arbeitsteilung im Bereich der „funktionellen Auslastung“ der Sprache oder im Bereich der geistigen Tätigkeit im allgemeinen zu rechtfertigen. Die Größe des Volkes und die ökonomische Leistung der Republik geben den Ukrainern die objektive Möglichkeit, mit eigenen Kräften und in eigenen ukrainischsprachigen Formen eine volle und vollwertige Struktur des geistigen Lebens einer Nation zu schaffen und sich darin mit der russischen Gesellschaft zu messen, ohne vor großen, staatlichen selbständigen Völkern zurücktreten zu müssen.

Besonders negativ schlägt sich die „Arbeitsteilung“ auf dem Zustand der Geisteswissenschaften nieder: Die russischen Gelehrten befassen sich mit wirklich wissenschaftlicher Problematik, der ukrainischen Wissenschaft werden publizistische Themen vorgeschrieben, es wird ihr die zweitrangige Rolle eines politischen Propagandisten zugeteilt. Dazu braucht man nur die parallelen wissenschaftlichen Zeitschriften wie z. B. „Woprosy istorii“ und „Ukrajins'kyj istorytschnyj schurnal“, „Woprosy filozofii“ und „Filosofs'ka dumka“ usw. zu vergleichen.

Eine gewisse Koordination der wissenschaftlichen Tätigkeit

unter den Bedingungen eines föderativen Staates ist möglich und zweckmäßig, sie sollte jedoch auf keinen Fall auf Kosten der geistigen Selbständigkeit der nichtrussischen Völker, der Vollwertigkeit ihres gesellschaftlich-kulturellen Lebens gehen. Schließlich würden die zahlenmäßige Größe des Volkes, die natürlich-geographischen Gegebenheiten, die historischen Traditionen und nationalen Bedürfnisse selbst die zweckmäßige Teilung der zwischenrepublikanischen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Naturwissenschaft und Volkswirtschaft regulieren, während die Geisteswissenschaften überhaupt nicht „geteilt“ werden können, da sie einen der grundlegenden Bereiche der Aktivität bilden, in der sich die historische Lebenstätigkeit einer Nation, ihre Eigenständigkeit und das Organische ihrer Entwicklung ausdrückt. Die Nationalitätenpolitik der KPdSU will eben diese Eigenständigkeit zerstören und eine „neue historische Gemeinschaft“ schaffen.

Von der kolonialistischen Großmachtkonzeption und -politik der Arbeitsteilung in der Wissenschaft und Kultur spricht beredt der Zustand der Geschichtswissenschaft, das Problem der Erforschung der Vergangenheit des ukrainischen Volkes.

Die Ukraine war das politische und kulturelle Zentrum des ostslawischen Lebens in der Epoche der Kiewer Rus'. Die Erforschung und geistige Inbesitznahme dieser Periode der ostslawischen, insbesondere ukrainischen Geschichte, wird jedoch in der letzten Zeit besonders aktiv und allseitig von den Russen durchgeführt, und zwar auf eine Weise, die den Ukrainern und Weißrussen in dieser Zeitepoche keinen Platz mehr einräumt. Eine objektive und allseitige Erforschung der weiteren Geschichte der Ukraine ist im Rahmen der jetzigen historiographischen Konzeption der „Wiedervereinigung“ und des Kampfes gegen den „ukrainischen bürgerlichen Nationalismus“ einfach unmöglich. Zudem wird das ukrainische historische Erbe ungenügend erforscht und noch weniger popularisiert. Die sowjetischen Vorlesungen aus der Geschichte der Ukraine behandeln vorwiegend die sozialökonomische Entwicklung des Landes, während der sozialpolitische und kulturelle ukrainische Prozeß viel zu oberflächlich, primitiv und tendenziös beleuchtet wird. Sogar im zaristischen Rußland wurde über die politische und kulturelle Geschichte der Ukraine viel breiter und konkreter geschrieben als in der heutigen „souveränen“ Ukrainischen SSR. Gegen Ende des 18.—19. Jhs. wurden die ukrainischen Chroniken des 17.—18. Jhs. von Samowydec', T. Hrabjanka, S. Welytschko veröffentlicht. Im J. 1926 veröffentlichte die Ukraini-

sche Akademie der Wissenschaften den ersten Band der Chronik von Welytschko. Die „Internationalisierung“ Stalins brachte die Arbeit zum Stillstand. Erst 1970 hat das Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen SSR die Ausgabe der Chroniken wiederaufgenommen, doch es erschienen nur zwei Bücher: Die Chronik von Samowydec' und die Lemberger Chronik, sowie die Chronik von Ostrih. Es waren zwei parallele Ausgaben der Chroniken geplant — eine wissenschaftliche und eine populär-wissenschaftliche in der Übersetzung in die heutige ukrainische Schriftsprache.

Die nächste Welle der „Internationalisierung“ unterbrach jedoch die Arbeit erneut. Nach Erscheinen der ersten Nummer wurde 1972 die Jahresschrift „Kiewer Altertum“ eingestellt, sie sollte die vorrevolutionäre „Kiewskaja Starina“ erneuern.

Die Werke des Historikers D. Jawornyc'kyj, ein dreibändiges Werk mit Dokumenten über die Kyrill- und Methodiusbruderschaft, dessen Subskription bereits durchgeführt wurde, erschienen nicht. Das Programm einer gegen die Leibeigenschaft gerichteten ukrainischen politischen Organisation der Mitte des 19. Jhs., ein Programm, das im Bereich der nationalen Beziehungen eine Föderation der slawischen Republiken auf der Grundlage der Gleichberechtigung vorsah, war offenbar allzu gefährlich für die „souveräne“ Ukrainische SSR. 1959 wurde die Ausgabe einer historisch-ethnographischen Studie „Die Ukrainer“ angekündigt — sie ist bis heute nicht erschienen.

Die Werke des Historikers Mychajlo Hruschewskyj wurden im zaristischen Rußland gedruckt, heute werden sie unter Verschuß gehalten und bei Haussuchungen aus Privatbibliotheken entfernt.

Dafür erschienen in den 50—60er Jahren die vielbändigen Werke von W. Kljutschewskij und S. Solowjow, russischer vorrevolutionärer Historiker, die die Ukrainer und Weißrussen nicht als eigenständige Völker ansehen.

Mychajlo Hruschewskyj, der die russische großstaatliche Konzeption der ostslawischen Geschichte widerlegt hatte, wird von der sowjetischen Historiographie als „Feind“ und „Verräter“ des ukrainischen Volkes apostrophiert.

Das sind nur vereinzelte Beispiele, die sich auf die Geschichtsbildung des ukrainischen Volkes beziehen. Eine genaue Analyse der Lage würde eine krasse national-kulturelle Ungleichheit der Ukrainer an den Tag bringen.

Die offizielle Propaganda weist gern Zahlen über ukrai-

nischsprachige Veröffentlichungen während des sowjetischen Regimes vor, insbesondere Werke ukrainischer Klassiker. Ihre Zahlen sind nicht klein, doch ihre Bedeutung wird erst aus dem Kontext des Phänomens offenbar, im gegebenen Fall aus dem Kontext der gesellschaftspolitischen und kulturellen Atmosphäre des nationalpolitischen Prozesses.

Die Grundmasse der ukrainischsprachigen Veröffentlichungen auf dem Gebiet des laufenden Kulturbetriebes besteht aus propagandistischer Literatur, insbesondere Literatur über den „ukrainischen bürgerlichen Nationalismus“, also aus Ausgaben, die in Wirklichkeit eine antiukrainische Rolle spielen.

Die zeitgenössischen russischen Vertreter der großstaatlichen Idee können der Welt nicht einfach verkünden: „Die Ukraine gab es nicht, gibt es nicht und wird es nie geben“, oder wie es heute heißt: „Es ist zweifelhaft, ob es sie gegeben hat, es gibt sie ein wenig, doch sie darf nicht sein“. Sie müssen mit der Tatsache der Existenz des ukrainischen 50 Millionen-Volkes und seiner jahrhundertealten Kultur rechnen. Das Erbe der ukrainischen Schriftsteller wird jedoch nur in einer Auswahl herausgebracht, und zwar tendenziös unter dem Gesichtspunkt der ideologischen Bedürfnisse des russischen Großmachtnationalismus. Während der Herrschaft des Sowjetregimes erschien nur eine einzige volle akademische Werksausgabe eines ukrainischen Schriftstellers und zwar die von Taras Schewtschenko. Es ist bezeichnend, daß nach 1972 in eine Reihe von „Kobsar“-Ausgaben nicht die Werke aufgenommen wurden, die gegen die Großmachtspolitik Rußlands gerichtet sind.

Besonders gesiebt wird der literarische und gesellschaftliche Prozeß der sowjetischen Periode der 20er Jahre. Aus dieser Zeit völlig ausgeschlossen wurden solche künstlerischen Größen wie W. Wynytschenko und M. Chwyljowyj.

Es ist kein Zufall, daß sich die Russen bei der Darstellung ihrer historischen und kulturellen Vergangenheit anderer methodologischer Prinzipien bedienen — der Kriterien des nationalen Patriotismus, der politischen Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, des Kriteriums des „Historismus“ und der Vielseitigkeit des kulturellen Prozesses. Aus ihrer nationalen Kultur schließen sie weder den Protopopen Awwakum noch die Slawophilen, weder I. Bunin noch M. Bulgakow aus. Heute haben wir Bulgakows „Weiße Garde“ nicht nur frei gedruckt — zum Thema dieses Buches laufen heute Fernsehserien, obwohl dieses Werk eine offensichtliche antiukrainische Tendenz hat.

Die politischen Bedingungen, die die Isolation des ukrainischen Volkes von seinem historischen und kulturellen Erbe verursachen, geben der ukrainischen Gesellschaft keine Möglichkeit, den Prozeß ihrer Selbsterkenntnis zu verwirklichen und im Rahmen der gegenwärtigen aktuellen historischen Bewegung die heutigen Umstände des gesellschaftlichen Lebens zu erforschen, zumindest in solchen Maßstäben und in solcher Tiefe, wie dies in der russischen Gesellschaft geschieht. Wirtschaft, Kultur, gesellschaftliche Verwaltung, das natürliche Milieu, das Leben, die moralisch-ethischen Beziehungen — über alle Aspekte des Lebens darf in der Ukraine weniger und oberflächlicher geschrieben und gesprochen werden als in Rußland.

Ein Vergleich der russischen „Literaturnaja Gazeta“ und der „Literaturna Ukrajina“ spiegelt diese Lage sehr gut wieder. Das russische Presseorgan braucht keine Empfehlung. Eigentlich braucht dies auch die „Literaturna Ukrajina“ bei Kennern nicht, weil sie viel zu offen und „demonstrativ“ primitiv, vulgär, ungebildet, uninteressant, uninformiert und propagandistisch ist. Ihr gesellschaftlich-kulturelles Kolorit ist dem Apparat verbunden, sie wird also nicht als Organ einer schöpferischen Organisation, sondern als Organ des Verwaltungsapparates empfunden, der außerhalb des Schriftstellerverbandes steht. Sie ist eher das Hetzblatt einer gewissen Instanz gegen die ukrainische Intelligenz. Die „Literaturna Ukrajina“ ist eine nationale Schande. Sie spiegelt das Schöpferische Niveau der ukrainischen Intelligenz wider, die zur öffentlichen Tätigkeit zugelassen ist.

Das also ist die wirklich unglaubliche „Blütenzeit der ukrainischen Kultur“ für einen unbeteiligten Menschen, wenn etwa in Kiew im ukrainischem akademischen I. Franko-Theater die Proben in russischer Sprache laufen: der Text des Werkes also auf ukrainisch vorgetragen wird, der Regisseur und die Schauspieler miteinander jedoch russisch reden. Für das Theaterkollektiv ist die ukrainische Kultur einfach nur Beamtendienst, eine Verdienstquelle. Daher ist es auch kein Wunder, daß das Ukrainisch der Schauspieler des Franko Theaters künstlich und falsch klingt, mit groben Russismen und Fehlern. Unter solchen Bedingungen kann von einer künstlerischen Qualität der Aufführungen nicht die Rede sein.

Es gibt kaum einen ukrainischsprachigen Schauspieler im Dowschenko-Filmstudio und im Kiewer Theater der Oper und des Balletts. Im Kiewer Operntheater spricht kein Mensch

hinter den Kulissen ukrainisch (in ukrainischer Sprache werden hier nur vereinzelt Aufführungen nach Werken einiger ukrainischer Autoren gespielt). In den Gebäuden des ukrainischen Rundfunks und Fernsehens begegnet man nur der russischen Sprache. Die Sprache der ukrainischen Fernsehsendungen ist ebenso fehlerhaft wie die Sprache der Presse und der Bücher.

Im besagten Vortrag von Ju. Dadenkow heißt es über die Ausbildung ukrainischer Journalisten: „Es gibt jedoch Fachausbildungen, bei denen Wesen, Natur und Bestimmung des künftigen Spezialisten verlangen, daß er auf der Grundlage der ukrainischen Sprache ausgebildet wird. Leider kommen auch diesbezüglich bei uns Dinge vor, die sich durch nichts als durch Gleichgültigkeit der Lehrstuhlinhaber und Hochschullehrer erklären lassen. An der Kiewer Universität und im Ukrainischen Polygraphischen Institut werden etwa seit vielen Jahren Kader mit der Fachausbildung „Journalistik“ ausgebildet. Es ist bekannt, daß die Presse, der Rundfunk, das Fernsehen, das Verlegen von Büchern in der Republik vorwiegend auf der ukrainischen Sprache basieren. Dennoch werden für die künftigen Journalisten und Redakteure an den beiden genannten Hochschulen die meisten der angegebenen Disziplinen, insbesondere Sozialwissenschaften, fremde Literatur, Logik, Einführung in die Literaturwissenschaften, in russischer Sprache gelesen. Viel mehr noch, an der Kiewer Universität werden im Fachbereich Ukrainische Philologie einige sozialwissenschaftliche Disziplinen, wie beispielsweise die Grundlagen des Kommunismus, ebenfalls russisch gelesen. Das ist gelinde gesagt, unzweckmäßig und unklug.

Nach dem Kriterium der nationalen Gleichberechtigung ist das tatsächlich, gelinde gesagt, unzweckmäßig und unklug, vom Standpunkt der Ideologie der Annäherung und Verschmelzung der Nationen, vom Blickwinkel des russischen Großmachtnationalismus, ist so eine Politik jedoch logisch und gesetzmäßig. Geht es doch gerade darum, für die kulturelle und wissenschaftliche Arbeit in der Ukraine Menschen heranzubilden, denen die ukrainische Kultur, das nationale Schicksal des ukrainischen Volkes gleichgültig ist.

Hier sind bereits große Erfolge erzielt worden. Die ukrainische Partei- und Staatsführung mit P. Ju. Schelest an der Spitze fühlte sich und war tatsächlich nicht souverän bei der Entscheidung sogar lokaler kultureller Fragen; doch es ist auch bekannt, daß das Problem der Ukrainisierung der Hochschule auf den gemeinsamen Widerstand der Professoren und

Hochschullehrer stieß, denen die ukrainische Kultur gleichgültig war. In den geisteswissenschaftlichen Forschungsinstituten der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen SSR gibt es viele Menschen, die nicht nur von ukrainischen patriotischen Gefühlen, sondern auch von einem echten Interesse an der Wissenschaft weit entfernt sind — gerade sie sind es jedoch, die die gesellschaftliche und wissenschaftliche Atmosphäre in den schöpferischen Kollektiven bestimmen, in denen sogar in den Instituten der Sprachwissenschaft und Literatur russischsprachige Mitarbeiter überwiegen.

Im Institut für Geschichte gibt es zur Zeit fast überhaupt niemanden, für den Ukrainisch die Sprache des Denkens und des täglichen Gebrauchs darstellen würde. Der Direktor des Instituts, Ju. Kondufor, kan nicht einmal ukrainisch sprechen. Sein Vorgänger A. Scheweljow sprach nur russisch: Er schuf im Institut eine Atmosphäre, die sogar diejenigen dazu zwang, Russisch als Umgangssprache zu gebrauchen, die sich bis dahin untereinander noch ukrainisch unterhalten hatten. Das Institut wird nicht von gelehrten Fachleuten geleitet, sondern von Parteifunktionären. In den anderen Instituten sieht es bei den Führungskadern nicht anders aus. Direktor des Instituts für Kunstwissenschaft, Ethnographie und Folklore war nach dem Tode von Maksym Ryl'skyj der Literaturwissenschaftler M. Sywatschenko, er wurde von dem unqualifizierten S. Zubkow abgelöst, einem Menschen, der, gelinde gesagt, in der Wissenschaft kaum bekannt ist. Das Institut für Literatur leitete nach dem Tode von O. Bilec'kyj der bekannte Stalinist, Vulgärsoziologe, Verfolger ukrainischer Autoren M. Schamota, eine odiose Gestalt der Nachkriegszeit. Der Nachfolger von Schamota wurde I. Dzewerin, ein Mensch, der sich wissenschaftlich mit enger propagandistischer Thematik, etwa mit der Parteilichkeit in der Literatur, befaßt. Das Institut der Archäologie wurde vom Nichtarchäologen F. Schwetschenko geleitet, den eine in der archäologischen Wissenschaft zweitrangige Person aus Leningrad ablöste. Chefredakteur der „Literaturna Ukra-jina“ ist der als schöpferischer Mensch völlig unbekannt Journalist W. Wynohradskyj (der nicht einmal Mitglied des Schriftstellerverbandes ist!) — er wurde 1972 aus Ternopil geholt.

Nach W. Schtcherbyc'kyj sind unter „den leitenden Mitarbeitern unserer Republik 70,4% Ukrainer, 27,1% Russen und 2,5% Vertreter anderer Nationalitäten (siehe Ukrajinskyj Istorytschnyj Schurnal, Nr. 2, 1979, S. 9), also weniger Ukrainer, als sie ihrer Anzahl nach dem Anteil der Gesamtbevölkerung aus-

machen (74,9%); die Russen hingegen sind höher vertreten (sie machen 19,4% der Gesamtbevölkerung der Ukraine aus). Das betrifft die Republik in ihrer Gesamtheit; betrachtet man den führenden Sektor der Republik, die Städte, insbesondere die bedeutenden kulturpolitischen Zentren, so wird das Übergewicht der Russen noch größer sein, vor allem im Bereich der Wissenschaft, Kultur und Bildung.

Die Tendenz wird deutlich in politischen Krisensituationen. So fanden nach 1972 Kaderveränderungen im Gefüge der Direktoren der Institute statt: Ukrainische Direktoren wurden durch Russen oder russifizierte „Internationalisten“ ersetzt.

Auch eine Reihe von Direktoren an Kiewer Schulen wurden nach 1972 durch Russen ersetzt. Leiter der Gebietsfiliale des Schriftstellerverbandes der Ukraine, wurden überall dort, wo die Bedingungen dazu waren, besonders im Süden der Ukraine, russische Autoren. Auf inoffiziell Weise wurde der Öffentlichkeit bekannt, daß auf der Sitzung des ZK der KPdSU während der Besprechung der Arbeit der Parteiorganisation Lwow (Lemberg) der Gebietsleitung der Vorwurf gemacht wurde, im Gebiet Lwow gebe es zu wenig russische Schulen.

In den letzten Jahren wurde es aufgrund einer Verordnung des Ministeriums für Höhere Bildung der UdSSR der Ukraine verboten, eigene Unterrichtsbücher für andere Unterrichtsfächer als ukrainische Sprache und Literatur herauszugeben. Auch die Veröffentlichung wissenschaftlicher Monographien in ukrainischer Sprache wurde auf eine rein ethnische Thematik beschränkt.

Das hat für die ukrainischen Graduierten eine mit den Russen nicht gleichberechtigte Lage zur Folge, es bürdet ihnen doppelte Arbeit auf oder zwingt sie dazu, ihre Dissertationen nur auf russisch zu schreiben. Auch die thematische Bezeichnung des Fachgebietes auf den Autoreferaten der Dissertation wurde geändert: Früher hieß es einfach „Ukrainische Literatur“, jetzt klingt das Fachgebiet „internationaler“: „Literatur der Völker der UdSSR“ — die genauere Angabe „ukrainisch“ folgt dann in Klammern.

Diese Fakten der Säuberung der offiziellen Sprache von den Symbolen der nationalen Subjektivität und Eigenständigkeit erlauben den Schluß, daß auch die russischsprachigen Auftritte der Vertreter der Obersten Staatsmacht der Ukrainischen SSR und ihr Vermeiden des Terminus „ukrainisches Volk“ — nur die Folge einer fremden Initiative sind.

Trauriges Fazit: Das ukrainische Volk verfügt heute, nach

60 Jahren eigener angeblich souveräner Staatlichkeit über keine eigene vollwertige Intelligentsia, über keine nationalbewußten Kader auf dem Gebiet der Wissenschaft, Kultur und im Bildungswesen. In dieser Hinsicht kann die Lage der Ukraine keinen Vergleich mit der vorrevolutionären Wirklichkeit aushalten, der Rückschritt ist eindeutig.

Es häufen sich in der jüngsten Zeit Fälle von Entlassungen wegen Korruption in den leitenden Kulturinstituten. Die Verleihung von Kulturpreisen wird immer weniger nach künstlerischen als nach ideologischen Maßnahmen vorgenommen — sei es auf dem Gebiet der Literatur, der literarischen Übersetzung, des Films oder der bildenden Kunst.

Die Bedingung des ideologischen Völkermords und die Atmosphäre der Verantwortungslosigkeit, die von einem entsprechenden Milieu geschaffen wird, verursachen tragische Vorfälle für die ukrainische Kultur. Ein aus ungeklärter Ursache entstandener Brand in der öffentlichen Bibliothek der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen SSR, Abteilung Ukrainistik, vernichtete eine große Anzahl wertvoller Werke, viele seltene Exemplare der vorrevolutionären Periode. Einige Monate später vernichtete ein Brand im Kloster Wydubyschi die Bibliothek der Kiewer Akademie, darunter wertvolle Bestände der europäischen Literatur des 17.—18. Jhs. Zu Beginn der 1970er Jahre wurde in der Bibliothek der Kiewer Universität die Abteilung von Raritätsausgaben aufgelöst. Die Literatur wurde in den Keller eines Studentenwohnheims deponiert, wo sie bei einem Wasserrohrbruch vernichtet wurde.

Gegen Ende des Jahres 1974 verbrannte die Abteilung der Alten Ukrainischen Literatur im Institut für Literatur der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen SSR, wobei zahlreiche wertvollen Bücher verloren gingen. Mitte der 1970er Jahre wurden im ersten Stockwerk des Gebäudes der Akademie der Sozialwissenschaften die Bibliothek des Instituts der Sprachwissenschaft vom Wasser vernichtet, auch hier ging zahlreiche Literatur verloren. Ein undichtes Dach zerstört die ukrainische Literatur der Bibliothek der Universität Charkow. Im Juli 1977 brannte die Kiewer ukrainische I. Frankoschule nieder, dabei kamen zwei Kinder der Hausmeisterin und der Putzfrau zu Tode. Dem Vorfall vorausgegangen war ein lang andauernder Kampf der ukrainischen Bürgerschaft um die Erhaltung dieser Schule, da die Stadtbehörde sie schließen wollte: In den Augen der Kiewer Spießer hatte diese Schule den Ruf eines „nationalistischen Nestes“. Grund: Hier

herrschte die ukrainische Sprache, hier lernten die Kinder ukrainischer Schriftsteller, nationalbewußte Ukrainer wollten ihre Kinder hier unterrichten lassen. Anfang März 1979 brannte im Dorf Prochoriwka bei Kaniw das Memorialmuseum des bedeutenden ukrainischen Gelehrten des 19. Jhs. M. Maksymowytsch nieder. Im Januar 1978 wurde ein Versuch unternommen, die Raritätenabteilung der historischen Bibliothek auszurauben. Die Ucrainica aus der Bibliothek des Museums der ukrainischen Kunst ist verschwunden. Aus dem Kiewer Höhlenkloster wurden Kunstgegenstände großen Wertes geraubt. Es fehlt an technischen Bedingungen, die Exponate des Republikanischen Museums für Volksarchitektur unter freiem Himmel zu erhalten. Die Trachtenkleider sind von Motten zersessen, die Kirchen und Häuser sind vom Pilz befallen, etliche Glasikonen wurden zerschlagen. Das Museum wird von einem Menschen geleitet, dem die Angelegenheit gleichgültig ist; im Arbeitskollektiv überwiegen zufällige Personen, ehrliche, engagierte Mitarbeiter werden von der Verwaltung verfolgt.

Der jüngere wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen SSR, Wadim Krjukow, hat längere Zeit erfolgreich seine Teilnahme an der „Entwicklung“ der ukrainischen Kultur mit dem Bestehen der Institutsbibliothek vereinbart. Dank der günstigen Atmosphäre, die damals besonders vom Direktor A. T. Scheweljow geschaffen wurde, ist es W. Krjukow gelungen, fast die gesamte ukrainische Bibliothek, sogar die aus dem gehüteten Spezialfonds, auf dem Schwarzmarkt zu verkaufen — darunter die gesamten Periodica der vorrevolutionären Zeit und der 20-er Jahre, die Kosakenchroniken des 16.—18. Jahrhunderts.

Das Kiewer Gebietsgericht stoppte die „kulturelle“ Tätigkeit W. Krjukows und verurteilte den „Gelehrten“ zu 10 Jahren Haft. Die allgemeinpolitischen und lokalen sozialen Bedingungen, die die Möglichkeit eines solchen Verbrechens erst geschaffen haben, hat es jedoch ebensowenig aufgedeckt und verurteilt wie die unglaubliche und für den Direktor eines historischen Instituts unwahrscheinliche Behauptung, es habe sich lediglich um „nationalistischen Mist“ und „Makulatur“ gehandelt (so der Institutsdirektor Arnold Scheweljow). Schließlich wurde ja A. Scheweljow, dessen Beitrag zur Wissenschaft sehr bescheiden ist, für diesen „Internationalismus“ zum Doktor der Geschichtswissenschaften, zum korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen SSR

und zum Professor und Direktor eines Akademieinstituts ernannt — nachdem er bereits einen Lehrstuhl für Geschichte der KPdSU und des wissenschaftlichen Kommunismus am Kiewer Ingenieurinstitut für Bauwesen innegehabt hatte und Sekretär und Mitglied des Kiewer Stadtexekutivkomitees der KP der Ukraine gewesen war.

Die national-kulturelle Atmosphäre in der Ukraine, insbesondere auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft, wird jedenfalls nach den Kriterien Scheweljows geschaffen.

Seit dem Ende der 70er Jahre wurden aus den Bibliotheken und sogar aus den bibliographischen Kartotheken die Werke von Mychajlo Hruschewskij eliminiert. Diesen Gelehrten hat es also nie gegeben! Einen Menschen, der 10 umfangreiche Bände einer Geschichte der Ukraine verfaßt hat, der vor der Revolution für die Petersburger Akademie der Wissenschaft eine wissenschaftliche Autorität, schließlich auch sowjetisches Akademiemitglied geworden war! Wer in Rußland auf die Idee käme, solche Gestalten wie S. Solowjow und W. Kljutschewskij aus der russischen Historiographie zu streichen, würde allein dafür für wahnsinnig erklärt werden.

In der Ukraine jedoch wird ein ähnliches Kriterium des „Historismus“ auch auf der Ebene der Staatspolitik angewandt — und zwar gegenüber der gesamten nationalpolitischen und kulturellen Geschichte des ukrainischen Volkes. In den wissenschaftlichen Bibliotheken wurde die Kartothek der Ukrainistik gründlich durchgejätet. In der Zentralen Wissenschaftlichen Bibliothek in Kiew gab es früher über Taras Schewtschenko etwa sieben Kästen bibliographischer Zettel, jetzt nehmen sie nur das Drittel eines Kastens ein und beschränken sich thematisch auf die Literatur der Völkerfreundschaft, des Atheismus und den „ukrainischen bürgerlichen Nationalismus“. Aus der Zentralen Wissenschaftlichen Bibliothek wurde vor allem die gesamte wissenschaftliche Ucrainica in die Bibliotheksfiliale des Stadtteils Podil gebracht, die Samstag und Sonntag geschlossen und an Arbeitstagen nur bis 18 Uhr geöffnet ist. Früher war die Zentralbibliothek Samstag und Sonntag bis 23.30 Uhr geöffnet, jetzt ist sie nur noch bis 17.45 Uhr zugänglich; die ukrainischen Ausgaben der Vergangenheit stehen also nur noch solchen Personen zur Verfügung, die in bestimmten Instituten arbeiten.

Diese Fakten sind nur vereinzelte Beispiele über die Anomalität der Bedingungen der Entwicklung der ukrainischen sozialistischen Nation, über die unterdrückte Lage der Ukrai-

ner im Verband der Sowjetunion, über die politische Abhängigkeit von Rußland, das heute seine chauvinistische Großmacht-politik unter dem Deckmantel und in der Form der Föderation sowjetischer Republiken verwirklicht.

Die Lage wird verschärft durch ununterbrochene Repressionen gegen jene Ukrainer, die sich der Russifizierung widersetzen und nicht bereit sind, friedlich den „gesetzmäßigen“ Weg des nationalen Absterbens zu beschreiten. Selbst passiver Widerstand bleibt nicht unbestraft.

Ein unparteiischer Mensch, der die heutige Ukraine nur aufgrund des Bildes der offiziellen Propaganda kennt, dürfte kaum glauben, daß in der Hauptstadt der Ukrainischen SSR ein ukrainisch sprechender Mensch, bis auf einige spezifische Bereiche in den Augen der Führung automatisch politisch verdächtigt wird und natürlich weniger Chancen hat, Karriere zu machen oder eine Prestigestellung zu bekommen.

Die stalinistischen Vorkriegs- und Nachkriegsrepressionen haben dem ukrainischen Volk einen physischen Schlag versetzt, von dem sich die Nation bis heute noch nicht erholt hat: Die Verurteilung des Stalinkults hat zu keiner redaikalen Veränderung der Lage geführt. Das zeitweilige politische Tauwetter hatte jedoch auch in der ukrainischen Gesellschaft einen spontanen Prozeß der nationalen Wiedergeburt bewirkt. Die fachliche und kulturelle Aktivität in Kiew wuchs an, es entstand ein anspruchsvolles ukrainischsprachiges Milieu, das sich auch bei der nichtukrainischen und russifizierten Bevölkerung Gehör verschaffte. Es entstand der Klub der schöpferischen Jugend, der zu seinen Abendveranstaltungen ein großes Auditorium versammelte. Es fehlte zwar nicht an feindseligen Repliken, doch es überwog eine gewogene Einstellung. Vor dem Hintergrund offizieller Papierdekoration entstand ein lebendiges ukrainisches Leben, die Ukrainer entdeckten die Ukrainer in sich. Doch eben dies paßte nicht in die Rechnungen der russischen Chauvinisten, denn gerade die Wiedergeburt des Volkes widersprach ihrer Ideologie der „Internationalisierung“, der „Annäherung“. 1965 wurde der erste Schlag gegen die ukrainische Wiedergeburt der nachstalinistischen Periode geführt. Viele Vertreter der ukrainischen schöpferischen Intelligenz wurden verhaftet, die Anklagen stützten sich formell auf „antisowjetische Agitation und Propaganda“ — wegen des Lesens von Samizdatliteratur. Die Verhaftungen von 1965 standen jedoch noch im Rahmen der allgemeinen Unionspolitik, die gegen das Aufrollen der Kritik am Stalinismus gerichtet war. Sie engten

zwar den Kreis der zugelassenen national-kulturellen Aktivitäten ein, brachten jedoch den Prozeß der nationalen Wiedergeburt der Ukraine nicht zum Stehen. Im Gegenteil: Gerade in der zweiten Hälfte der 60er Jahre fand die Parteiführung in hohem Maße unter dem Einfluß des Buches von Iwan Dzubba „Internationalismus oder Russifizierung?“ den Mut, auf den wirklichen Stand der Dinge hinzuweisen und einige Versuche zu unternehmen, die Lage zu verbessern.

Die erwähnte Konferenz der Hochschulrektoren wurde einberufen, der Verlag „Die höhere Schule“ wurde gegründet, der die Fachhochschulen mit ukrainischsprachigen Lehrbüchern versorgen sollte, die Erforschung der ukrainischen Geschichte in der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen SSR wurde aktiviert, es wurde ein Regierungsbeschluß über die Einrichtung eines historischen Naturparks der Zaporoger Kozakensitsch auf der Dneprinsel Chortycja gefaßt. Die nationalpolitische und kulturelle Lage der Ukraine wurde offiziell und dokumentarisch fixiert.

Der nächste Schlag gegen die Ukraine hatte bereits einen anderen Charakter: Die Massenverhaftungen der ukrainischen Intelligentia im Jahre 1972 bedeuteten eine radikale Änderung der Nationalitätenpolitik des ukrainischen Partei- und Staatsapparats. Die Ukraine sollte eben keine eigene Regionalpolitik betreiben, sie sollte zur stalinistischen Zeit zurückkehren und in keiner Weise ihren Gebietscharakter ändern. Die Parteiführung mit P. Ju. Schelest an der Spitze hatte den Anspruch erhoben, eine verantwortliche Stellung in der Republik einzunehmen, sie wollte eine tatsächliche Vertretung des ukrainischen Volkes, der Bevölkerung der Ukraine sein. Das konnten die russischen Vertreter der Großmacht natürlich nicht durchgehen lassen: Sie unternahmen in der Folge alles, um die Ukraine erneut auf den Weg des „objektiven“, „gesetzmäßigen“ nationalen Absterbens zurückzutreiben.

Die politischen Verhaftungen von 1972 in der Ukraine wurden in den Medien als Aktion deklariert, die mit dem Straffall des belgischen Staatsbürgers ukrainischer Abstammung Jaroslaw Dobosch im Zusammenhang standen und angeblich gegen die „feindliche Tätigkeit der Verhafteten gegen das sozialistische Regime“ gerichtet waren. Die Verbindung zwischen der Verhaftungswelle und J. Dobosch wurde vom Gericht nachgewiesen, diese Anklage wurde in keinem der Strafurteile des Verurteilten erhoben.

Die „feindliche Tätigkeit“ — kritische Äußerungen über

das gesellschaftliche Leben, das Lesen entsprechender Samizdatliteratur, das Verfassen offener Briefe an die Staatsorganisationen, in denen die Lage in einzelnen Bereichen des nationalen Lebens angesprochen wurde, schließlich die Publikation der unzensierten Zeitschrift „Ukrajinskyj Wisnyk“ (Der ukrainische Bote).

Das Verhalten der Verhafteten war Ausdruck und Tatsache der nationalen Selbstfindung der Ukraine — und das war auch die tatsächliche Ursache der Verhaftung und der grausamen Bestrafung der aktivsten Teilnehmer des ukrainischen nationalen gesellschaftlichen Prozesses. Einige Beispiele: Der Anwalt forderte die Freilassung des Angeklagten Olexander Serhijenko aufgrund des Fehlens eines Strafbestandes; das Gericht verurteilte ihn zu sieben Jahren Straflager strengen Regimes und fünf Jahren Verbannung. Der Kommunist Wasyl Lisowyj, Wissenschaftlicher Kandidat der Philosophie, Mitarbeiter des Instituts für Philosophie der Akademie der Wissenschaften, schilderte seine Besorgnis über die Ereignisse in einem Brief an das ZK der KP der Ukraine. Er überreichte den Brief am 5. Juli 1972, am nächsten Tag „erhielt“ er eine Antwort. Er wurde verhaftet und zu sieben Jahren Straflager strengen Regimes und drei Jahren Verbannung verurteilt.

Alle Verurteilten erhielten die Höchststrafe — ein weiterer Beweis dafür, daß es nicht um eine Bestrafung wegen konkreter Straftaten ging, sondern um ein möglichst langes Ausschalten der Betroffenen aus dem ukrainischen gesellschaftlichen Leben.

Ein weiteres Indiz für den allgemeinpolitischen Charakter der Gerichtsakten: Als Vorbereitung der Aktion war zu einem früheren Zeitpunkt bereits der Vorsitzende des KGB beim Ministerrat der Ukrainischen SSR entlassen worden; nach den Verhaftungen, gegen die die damalige ukrainische Parteiführung protestiert hatte, wie es hieß, wurde der erste Sekretär des ZK der KP der Ukraine, P. Ju. Schelest, seines Amtes enthoben und nach Moskau abkommandiert — später wurde er grundlos des ukrainischen Nationalismus bezichtigt, seiner politischen Karriere wurde ein Ende gesetzt.

All das war tatsächlich ein Staatsstreich in der Ukraine, der an die politischen Umwälzungen nach dem Selbstmord des Volkskommissars Mykola Skrypnyk im Jahre 1933 erinnerte.

In der Presse setzte eine Hetzkampagne gegen Schriftsteller ein — wegen ideologischer Sünden, insbesondere wegen der „Idealisierung der Vergangenheit“, also wegen ihrer Versuche,

konkretere und objektivere Aussagen über die ukrainische Geschichte zu machen. Die Vulgarisierung des ukrainischen historischen Prozesses erreichte den Stand der Stalinära. Über ein ganzes Jahr lang wurde die ukrainische Zeitschrift „Ukrajinskyj istorytschnyj Schurnal“ nicht ausgeliefert. Seither quellen die Kiewer Kioske über von der für die russische Emigration bestimmten Zeitschrift „Otjetschestwo“ (Vaterland), die ebenfalls den „ukrainischen bürgerlichen Nationalismus“ bekämpft.

Die Ausgaben ukrainischsprachiger Zeitschriften aus dem Bereich der Naturwissenschaften wurden eingestellt. Die Unterrichtsstunden der ukrainischen Sprache und Literatur an den Universitäten wurden herabgesetzt, der Unterricht der ukrainischen Sprache und Literatur wurde aus dem Unterrichtsprogramm der technischen Schulen gestrichen.

In den Jahren 1973—4 strichen die Verlagslektoren aus den Büchern sogar das Attribut „ukrainisch“. Die Bezeichnung „ukrainische Kulturschaffende“ wurde in „vaterländische Kulturschaffende“ geändert, das „ukrainische Volk“ in „Arbeitermassen“. Der gleichen Zensur unterlag auch das Wort „Kozak“, die Bezeichnung „Zaporoger Sitsch“ und ähnliche Begriffe.

Die Schulprogramme für die ukrainische Sprache und Literatur wurden in Richtung einer noch größeren „Internationalisierung“ geändert, der ukrainische Inhalt wurde noch weiter zusammengestrichen. In einigen Bibliotheken und Schulen wurde sogar das Porträt von Taras Schewtschenko von der Wand genommen, aus den Arbeitszimmern für ukrainische Literatur wurden Tonbänder mit Schewtschenko-Texten entfernt. In den 60er Jahren hatte man wieder den altertümlichen ukrainischen Marsch „Bohdan Chmel'nyč'syj“ gespielt. Heute heißt er offiziell: „Marsch der Wiedervereinigung der Ukraine mit Rußland“.

Repressionen verschiedener Art trafen jeden, der in den 60er Jahren nationaler Patriotismus und Aktivität im offiziellen gesellschaftlichen Leben gezeigt hatte. Viele Menschen wurden Opfer von „Berufsverboten“. Über 10 Jahre lang wurde die Dichterin Lina Kostenko nicht gedruckt. Bis heute wird Mykola Lukasch nicht veröffentlicht, dessen literarische Übersetzertätigkeit eine einmalige Erscheinung in der ukrainischen Kultur darstellt. Wegen des wissenschaftlichen Artikels „Vereinigung oder Wiedervereinigung?“ verlor der Historiker M. Brajtschewskyj seine Arbeit; die Erwähnung seines Namens war über etliche Jahre hin verboten. Dank der Warnungen vor der Helsinki-Nachfolgekonzferenz wurde Brajt-

schewskyj erst kürzlich wieder in der Personalbestand der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts für Archäologie aufgenommen.

Bis heute kann der wissenschaftliche Kandidat der Philosophie J. Dzyra, der im Institut für Geschichte an der grundlegenden Druckvorbereitung der Kozakenchroniken gearbeitet hatte, keine fachbezogene Beschäftigung finden. Ein großer Verlust für die ukrainische Literaturwissenschaft ist das Berufsverbot, mit dem die wissenschaftliche Kandidatin der Philologie Mychajlyna Kocjubyns'ka belegt ist. Der Folklorist und wissenschaftliche Kandidat der Philologie W. Skrypka arbeitet im Verlag „Statistik“. Weil er einen Laienchor ins Leben gerufen hatte, wurde L. Jacenko aus dem Verband der Komponisten ausgeschlossen und verlor seine Stellung am Institut für Kunstwissenschaft, Ethnographie und Folkloristik. Der Chor wurde aufgelöst, die Teilnehmer mußten administrative Strafmaßnahmen über sich ergehen lassen.

Dies sind nur einzelne Beispiele, die jedoch einen ausreichenden Beweis dafür erbringen, daß eine Beurteilung der gegenwärtigen nationalen Lage des ukrainischen Volkes als eines Belagerungszustandes nicht nur metaphorisch zu verstehen ist.

Die offizielle Ideologie der „Internationalisierung“, der „Annäherung“ und „Verschmelzung der Nationen“ sowie die historiographische Konzeption der Geschichte der Ukraine verschließen dem ukrainischen Volk sowohl die Zukunft als auch die Vergangenheit. Die Verantwortlichen verfolgen jeden, der sich über das Niveau des geplanten nationalen Absterbens erhebt, der versucht, die Wahrheit über die ukrainische nationale Realität zu sagen, oder der sich gar anschickt, aufgrund politischer Kriterien das Gesamtbild zu bewerten.

Kiew, im April 1979.

